

Stenographischer Bericht

16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 24. November 1971

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Hammerl.

Zweiter Landtagspräsident Ileschitz: Glückwünsche an Landtagspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Koren zum 65. Geburtstag (510).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 278, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld (511);

Antrag, Einl.-Zahl 279, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum;

Antrag, Einl.-Zahl 280, der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner und Lafer, betreffend die Abschaffung des Tierpasses für die Inlandsvermarktung;

Antrag, Einl.-Zahl 281, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Niederschöcklstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 282, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Edelsbachstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 283, der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lafer und Trummer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrentner zur Leistung der Bauernpensionsversicherung;

Antrag, Einl.-Zahl 284, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lafer, Pölzl und Lind, betreffend die Übernahme der Straßenverbindung Steiermark—Burgenland in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 285, der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 286, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Pränckh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld-Murboden;

Antrag, Einl.-Zahl 287, der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

Antrag, Einl.-Zahl 288, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Bezeichnung gewisser Straßenzüge als Weinstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 289, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der Leising-Gemeindestraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 290, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der Radlingstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 291, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, be-

treffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 292, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Ing. Stoisser und Dr. Heidinger, betreffend ein Programm für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971—1980;

Antrag, Einl.-Zahl 293, der Abgeordneten Gruber, Fellingner, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg;

Antrag, Einl.-Zahl 294, der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 295, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Heidinger, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen;

Antrag, Einl.-Zahl 296, der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Böllerschießen;

Antrag, Einl.-Zahl 297, der Abgeordneten Sebastian, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Unterstützung eines Forschungsprojektes „Audio-Visuelle Zentren“;

Antrag, Einl.-Zahl 298, der Abgeordneten Brandl, Gruber, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees;

Antrag, Einl.-Zahl 299, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger und Genossen, betreffend die Nominierung eines Schulleiters für die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 209, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, betreffend den Ankauf von Grundstücksteilen von Mathias und Katharina Samide zur Errichtung einer Turnhalle für die Landesberufsschule Arnfels;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/71 „Pruggern—Moosheim“ der Landesstraße 261;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303, betreffend die Gewährung einer Witwenpension an Frau Elfriede Gutkauf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über den Landesvoranschlag 1972, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305, über den Erwerb einer Liegenschaft von den Ehegatten Ludwig und Anna Haslebner in Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, über den Verkauf eines ca. 2000 m² großen Teilgrundstückes aus dem landeseigenen Grundstück Nr. 1063, EZ. 390, KG. Graz III-Geidorf, an Herrn Landesamtspräsidenten Dr. Mag. pharm. Franz Junger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Frau Maria Pichler in Graz zur Errichtung eines Schülerheim-

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Johann Rust für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 15,000“ der Landesstraße 285;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1970;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 163, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Marczik und Aichhofer, betreffend die Errichtung einer Ausspeisungshalle im Berufsschulzentrum der Stadt Graz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 226, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 131, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landesspitalskommission (512).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298 und 299, der Landesregierung (511).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 209, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307 und 308 dem Finanz-Ausschuß (512).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (512).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 163 dem Volksbildungs-Ausschuß (512).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 226 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (512).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 131 dem Sozial-Ausschuß und dem Finanz-Ausschuß (512).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Einstellung des Gerichtsverfahrens gegen Abg. Ritzinger (511).

Mitteilung, betreffend die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht (512).

Mitteilung, betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend Mängel des Fahrbahnbelages der Autobahn Graz—Gleisdorf (512).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Pölzl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztegesetz (513);

Antrag der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill und Lackner, betreffend die Errichtung der fünfjährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Preitler, Ileschitz, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Ortsdurchfahrt Gratkorn als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des „oberen Mürztales“;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes;

Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Pichler, Bischof und Genossen, betreffend die Übernahme des durch Leoben führenden aufgelassenen Straßenstückes der Triester Bundesstraße 17 als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (513).

Landesvoranschlag 1972, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klauser (513).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 106, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach.

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (519).

Annahme des Antrages (520).

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 104, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges in der Obersteiermark.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (520).

Annahme des Antrages (520).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 142, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Pichler, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengstpaßstraße.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (520).

Annahme des Antrages (520).

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 179, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (520).

Annahme des Antrages (521).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 208, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße 67.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (521).

Annahme des Antrages (521).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270, über die Einreihung (Erklärung) der geplanten Ersatzstraße Badwand als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (521).

Annahme des Antrages (521).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 213 und zu Einl.-Zahl 230, zum Beschluß Nr. 560 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 sowie zum Antrag der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klauser, Gratsch und Genossen, Einl.-Zahl 213, und zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 230, betreffend die Raffinerie in Lannach.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (521).

Annahme des Antrages (522).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, zum Beschluß Nr. 161 des Steiermärki-

schen Landtages vom 8. Juni 1971, betreffend Zusagen anlässlich der Schilling-Aufwertung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (522).

Annahme des Antrages (522).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösungen für das Bauvorhaben Nr. 29/70, „Grundlsee—Göbl“, der Landesstraße 269.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (522).

Annahme des Antrages (522).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237, über den Verkauf einer Teilfläche des Eisenbahngrundstückes Nr. 358/1, KG. Teufenbach, Gerichtsbezirk Neumarkt, an Karl Krenn in Teufenbach.

Berichterstatter: Abg. Georg Prankh (522).

Annahme des Antrages (522).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243, über den Grundankauf Unterrohr Nr. 32 von den Ehegatten Anton und Hedwig Ernst.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (522).

Annahme des Antrages (522).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244, betreffend den Grundverkauf an Aloisia und Heinrich Krainer in Thal 187.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (523).

Annahme des Antrages (523).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Göbl“ der Landesstraße 269.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (523).

Annahme des Antrages (523).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (523).

Annahme des Antrages (523).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Maierwieser Hermann und Maria für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (523).

Annahme des Antrages (523).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösungen von den Ehegatten Pailer und Kristoferitsch für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (523).

Annahme des Antrages (523).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249, über die Erlassung von 670.235,90 S zugunsten der Bezirke Feldbach und Fürstenfeld auf Grund des Einkommens mit dem Burgenland über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (524).

Annahme des Antrages (524).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, über die Be-

deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 1. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (524).

Annahme des Antrages (524).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251, betreffend die Rückgabe des Stadtmuseums Graz an die Stadt-gemeinde Graz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Piaty (524).

Annahme des Antrages (524).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252, über die Begründung eines Baurechtes in EZ. 719, KG. Murau, für die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbahnbedienstete.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (524).

Annahme des Antrages (524).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Elisabeth Viertel für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Göbl“ der Landesstraße 269.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (524).

Annahme des Antrages (524).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254, über die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (524).

Annahme des Antrages (525).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Stadt-gemeinde Oberwölz für das Bauvorhaben Nr. 21/71 „Umfahrung Oberwölz“ der Landesstraße 253.

Berichterstatter: Abg. Georg Prankh (525).

Annahme des Antrages (525).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Franz Mayr-Melnhof-Saurau für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (525).

Annahme des Antrages (525).

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Emil und Julia Enderle für das Bauvorhaben Nr. 14/71 „Ortsplatz Hirscheegg“ der Landesstraße 231.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (525).

Annahme des Antrages (525).

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Altirdning Nr. 16 zwecks Ausbaues der Landesstraße 273.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (525).

Annahme des Antrages (525).

27. Bericht des Sozial-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (525).

Redner: Abg. Prof. Hartwig (525), Abg. Jamnegg (526), Landesrat Gruber (526).

Annahme des Antrages (527).

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-

einlösung von Alois und Antonia Derler für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (527).

Annahme des Antrages (527).

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Josef Marinitz für das Bauvorhaben 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (527).

Annahme des Antrages (527).

30. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Rita-Theresia Suppan und Johann Kaufmann für das Bauvorhaben Nr. 4/71 „St. Stefan i. R.“ der Landesstraßen 80 und 92.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Piaty (527).

Annahme des Antrages (527).

31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Hans und Helma Straßegger für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (528).

Annahme des Antrages (528).

32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 394, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von den Ehegatten Johann und Hertha Marischinig.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (528).

Annahme des Antrages (528).

33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971 über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (528).

Redner: Abg. Ritzinger (528), Abg. Pichler (530), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (530).

Annahme des Antrages (531).

34. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des verstorbenen VB. Norbert Neuwirth.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (531).

Annahme des Antrages (531).

35. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kurabgabe neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (531).

Annahme des Antrages (531).

36. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landes-Anzeigenabgabengesetz-novelle).

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (531).

Annahme des Antrages (531).

37. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Oberarzt Dr. Karl Rubisch, Frau Gerda Rubisch.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (532).

Annahme des Antrages (532).

38. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (532).

Annahme des Antrages (532).

39. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, über den Ankauf von Grundstücken mit Wohnhaus in Obergroßau von den Ehegatten Anton und Stefanie Graf.

Berichterstatter: Abg. Walter Gratsch (532).

Annahme des Antrages (532).

40. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Ludwig Wimberger für das Bauvorhaben „Wimbergerbrücke“ der Landesstraße 277.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (532).

Annahme des Antrages (532).

41. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Margarethe Kroemer.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (532).

Annahme des Antrages (532).

42. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Theresia Hochecker.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (532).

Annahme des Antrages (533).

43. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (533).

Redner: Abg. Zoisl (533).

Annahme des Antrages (533).

44. Wahlen in Landtags-Ausschüsse und Wahl eines Ordners (533).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Regierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze.

Entschuldigt ist neben den Abgeordneten zum Bundesrat der Herr Abgeordnete Hammerl.

Herr Präsident Ileschitz hat sich zum Wort gemeldet.

Präsident Ileschitz: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident dieses Hauses, Herr Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, feierte vor einigen Tagen seinen 65. Geburtstag. Er gehört diesem Hohen Haus bereits seit dem 9. April 1957 an und trat nach seinem Ausscheiden aus dem österreichischen Nationalrat mit gleichem Datum in die Steiermärkische Landesregierung als Landesrat bis zum 5. Juni 1963 ein. Ab diesem Datum bis zum 6. Mai 1970 bekleidete unser Präsident die Funktion eines Landeshauptmannstellvertreters. Am 6. April 1970 wählte ihn

der Steiermärkische Landtag in die höchste Funktion dieser gesetzgebenden Körperschaft, zum Präsidenten.

Herr Univ.-Prof. Dr. Koren ist seit dem Jahre 1955 gleichzeitig ordentlicher Universitätsprofessor und Ordinarius für Volkskunde. Ich habe nur einige seiner vielen Positionen, die er im Land Steiermark einnimmt, angeführt, da die Aufzählung aller seiner vielen Funktionen, Ämter und Ehrenämter in einer langen Liste erfolgen müßte. Auf Grund dieses seines Geburtstages war er in der letzten Zeit Mittelpunkt vielfacher Ehrungen und Feiern von öffentlichen Institutionen, Organisationen, aber auch des engeren Freundes- und Bekanntenkreises. Der Name und die Tätigkeit unseres Geburtstagskindes, Präsident Koren, ist untrennbar mit der gesamten Kulturarbeit unseres Landes Steiermark verbunden. Dies ist dadurch erwiesen, daß er Obmann des Steirischen Volksbildungswerkes, Präsident des Verbandes österreichischer Heimatwerke, Vizepräsident des Ringes österreichischer Bildungswerke, Vorsitzender der Historischen Landeskommission, amtsführender Präsident des Landesschulrates und vieler anderer Verbände und Organisationen war. Er bekleidet heute noch die Funktion des Vizepräsidenten des Vereines österreichischer Volkskunde, ist geschäftsführender Präsident des österreichischen Freilichtmuseums, einer Einrichtung der Steiermark, die beispielgebend ist. Er ist mit Vorsitzender des Theaterausschusses, Mitglied des Kuratoriums des Landesmuseums Joanneum, Mitglied der Historischen Landeskommission und letzten Endes der Präsident des „Steirischen Herbstes“. Diese kurze Aufzählung beweist einmal mehr, daß mit dem Namen Prof. Koren die Kulturarbeit des Landes auf das engste verbundene ist und er mit seinen befruchtenden Ideen, seiner Dynamik, seinem großen menschlichen Einfühlungsvermögen zu den großen bedeutenden Persönlichkeiten dieses Landes zählt.

In seiner hohen Funktion als Präsident des Steiermärkischen Landtages hat er sich in 1½ Jahren dieser Tätigkeit einen weiteren großen Kreis von ehrlichen Freunden gewonnen, da er gerade in dieser so hohen Funktion einmal mehr unter Beweis stellte, daß Toleranz, Würde und menschliches Verstehen zu den Grundzügen seiner Persönlichkeit zählen.

Ich darf namens dieses Hohen Hauses und auch in meinem Namen unserem Präsidenten die herzlichsten Geburtstagswünsche übermitteln und dabei die Hoffnung aussprechen, daß er uns durch viele Jahre in Gesundheit, körperlicher und geistiger Frische sowie in freundschaftlicher Verbundenheit erhalten bleiben möge.

Nochmals, Herr Präsident, alles Gute und ein herzliches Glück auf! (Allgemeiner starker Beifall!)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Ich danke Ihnen herzlich, Herr Präsident Ileschitz, für Ihre freundlichen Worte und für die kollegiale Gesinnung, aus der heraus Sie gesprochen wurden. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für die Zustimmung.

Die Tagesordnung, die ich Ihnen mit der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, sieht unter anderem die Einbringung des Landes-

voranschlags für das Jahr 1972 vor, zu dem Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Klauser die einbegleitenden Worte sprechen wird.

In der Landtagssitzung am 3. Juni 1970 wurde einem Antrag des Kreisgerichtes Leoben um Zustimmung zur Strafverfolgung des Abgeordneten Hermann Ritzinger wegen Verdachtes nach § 183 StG. oder § 205 c StG. über dessen ausdrücklichen Wunsch stattgegeben.

Das Kreisgericht Leoben hat nun mit Beschluß vom 20. Oktober 1971 das Verfahren gegen Abgeordneten Ritzinger gemäß § 90 StPO. eingestellt.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 278, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld;

der Antrag, Einl.-Zahl 279, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum;

der Antrag, Einl.-Zahl 280, der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner und Lafer, betreffend die Abschaffung des Tierpasses für die Inlandsvermarktung;

der Antrag, Einl.-Zahl 281, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Niederschöcklstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 282, der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Edelsbachstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 283, der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lafer und Trummer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrentner zur Leistung der Bauernpensionsversicherung;

der Antrag, Einl.-Zahl 284, der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lafer, Pölzl und Lind, betreffend die Übernahme der Straßenverbindung Steiermark—Burgenland in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 285, der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

der Antrag, Einl.-Zahl 286, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Prantkh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld—Murboden;

der Antrag, Einl.-Zahl 287, der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

der Antrag, Einl.-Zahl 288, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhöfer, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Bezeichnung gewisser Straßenzüge als Weinstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 289, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und

Koiner, betreffend die Übernahme der Leising-Gemeindestraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 290, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der Radlingstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 291, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz;

der Antrag, Einl.-Zahl 292, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Ing. Stoisser und Dr. Heidinger, betreffend ein Programm für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971 bis 1980;

der Antrag, Einl.-Zahl 293, der Abgeordneten Gruber, Fellingner, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg;

der Antrag, Einl.-Zahl 294, der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 295, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Heidinger, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen;

der Antrag, Einl.-Zahl 296, der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Böllerschießen;

der Antrag, Einl.-Zahl 297, der Abgeordneten Sebastian, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Unterstützung eines Forschungsprojektes „Audio-Visuelle-Zentren“;

der Antrag, Einl.-Zahl 298, der Abgeordneten Brandl, Gruber, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees;

der Antrag, Einl.-Zahl 299, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger und Genossen, betreffend die Nominierung eines Schulleiters für die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 209, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301, betreffend den Ankauf von Grundstücksteilen von Mathias und Katharina Samide zur Errichtung einer Turnhalle für die Landesberufsschule Arnfels;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 302, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/71 „Pruggern—Moosheim“ der Landesstraße 261;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 303, betreffend die Gewährung einer Witwenpension an Frau Elfriede Gutkauf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 304, über den Landesvoranschlag 1972, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 305, über den Erwerb einer Liegenschaft von den Ehegatten Ludwig und Anna Haslebner in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306, über den Verkauf eines ca. 2000 m² großen Teilgrundstückes aus dem landeseigenen Grundstück Nr. 1063, Einl.-Zahl 390, KG. Graz III-Geidorf, an Herrn Landesamtspräsidenten Dr. Mag. pharm. Franz Junger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Frau Maria Pichler in Graz zur Errichtung eines Schülerheimes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Johann Rust für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 15,000“ der Landesstraße 285.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1970, weise ich dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 163, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Marczik und Aichhofer, betreffend die Errichtung einer Ausspeisungshalle im Berufsschulzentrum der Stadt Graz.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 226, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die Erhöhung der steuerlich absetzbaren Kraftfahrzeugpauschalien und der Kilometergelder, zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 131, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten und die Einsetzung einer Landes-spitalskommission, weise ich zuerst dem Sozial-Ausschuß und sodann dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16. November 1971 auch mit der Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienerrhöhung der Autohaftpflicht, befaßt.

Die Beschlußfassung über diese Vorlage wurde aber bis zum Einlangen der abschließenden Stellungnahme des Bundeskanzlers ausgesetzt. Die Steiermärkische Landesregierung wird nach Einlangen dieser Stellungnahme eine neuerliche Vorlage über den gegenständlichen Antrag einbringen.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, ist damit gegenstandslos geworden.

Vom Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger wurde an Herrn Landeshauptmann Krainer eine

schriftliche Anfrage, betreffend Mängel des Fahr-
bahnbelages der Autobahn Graz—Gleisdorf, einge-
bracht.

Ich habe diese Anfrage dem Herrn Landeshaupt-
mann zur Beantwortung übermittelt.

Der Herr Landeshauptmann hat diese Anfrage da-
durch beantwortet, daß er dem anfragestellenden
Abgeordneten Gerhard Heidinger wunschgemäß das
Gutachten über Schäden am Fahrbahnbelag der
Autobahn Graz—Gleisdorf zur Einsicht in meinen
Amträumen zur Verfügung stellt.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg,
Pözl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfas-
sung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztege-
setz;

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eich-
tinger, Feldgrill und Lackner, betreffend die Errich-
tung der fünfjährigen „Höheren Lehranstalt für
Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck a. d. Mur;

der Antrag der Abgeordneten Preitler, Ileschitz,
Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Über-
nahme der Ortsdurchfahrt Gratkorn als Landes-
straße;

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bi-
schof, Fellingner und Genossen, betreffend die Ver-
besserung der wirtschaftlichen Situation des „ober-
en Mürztales“;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz,
Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die
beschleunigte Erstellung eines Energieplanes;

der Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön,
Pichler, Bischof und Genossen, betreffend die Über-
nahme des durch Leoben führenden aufgelassenen
Straßenstückes der Triester Bundesstraße 17 als
Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof.
Hartwig, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend
die Novellierung des Familienlastenausgleichsge-
setzes 1967.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungs-
mäßigen Behandlung zugeführt.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferen-
ten Landesrat Dr. Klausner das Wort zur Einbeglei-
tung des Landesvoranschlags für das Jahr 1972.

Landesrat Dr. Klausner: Meine Damen und Herren!
Hohes Haus! Jedes Budget ist ein Kompromiß zwi-
schen den Wünschen der einzelnen Referenten und
Abteilungen und den Finanzierungsmöglichkeiten,
die zur Bedeckung zur Verfügung gestellt werden
können. Wie jeden Kompromiß so kann man auch
diesen Ihnen nunmehr vorliegenden Voranschlags-
entwurf von verschiedenen Standpunkten aus be-
trachten und beurteilen.

Einerseits ist es sehr erfreulich was alles durch
die vorgesehenen Bedeckungen ermöglicht werden
wird. Andererseits ist es natürlich bedauerlich, daß
dies nur durch eine so starke Darlehensaufnahme
gelingen ist. Einerseits sind gewisse Schwerpunkte
zu begrüßen, andererseits kann man die Verteilung
der Mittel auf allzu viele Einzelposten und Forde-
rungen bedauern. Einerseits kann man bei noch so

genauer Prüfung der Vergaben mit Fug und Recht
behaupten, daß sich im ganzen Haushaltsentwurf
keine überflüssige Ausgabe befindet. Andererseits
kann man mit demselben Recht fragen, ob denn
wirklich alles gerechtfertigt ist, weil naturgemäß
die Gewichte nicht ganz gleich verteilt sein können.

Ich glaube zwar, daß man vom Standpunkt der
Bedarfsdeckung her nur zufrieden sein kann, daß
ein so großer Teil der Wünsche erfüllt wird, doch
muß ich den Kompromiß noch einmal hervorheben,
den dies zur Voraussetzung hat, weil ich zwar nicht
grundsätzlich gegen die Ausweitung der Finanzie-
rungen durch Darlehensaufnahmen bin, weil ich
aber gegen den Zeitpunkt im Rahmen des Konjunk-
turverlaufes Bedenken habe.

Wir befinden uns, wie ich glaube, noch im Früh-
herbst der Konjunktorentwicklung. Zum Einheizen
ist es meiner Meinung nach noch zu früh. Wir be-
geben uns eines Spielraumes, dessen wir noch so
dringend bedürfen können, daß uns die mit dem
Ihnen vorliegenden Entwurf erfolgte Einengung des-
selben vielleicht noch gereuen wird.

Das gilt allerdings weniger für den ordentlichen
Haushalt, der wie immer ausgeglichen ist, um so
mehr aber für die im außerordentlichen Haushalt
vorgesehene Darlehensaufnahme von 579 Millionen
Schilling.

Dies wird vor allem durch die Situation in der
Bauwirtschaft deutlich. Wie Sie wissen, steuert die
öffentliche Hand insgesamt ungefähr 60 % des Auf-
tragsvolumens bei. In keiner Wirtschaftssparte hat
sich die Konjunktorentwicklung so stark ausgeprägt.

Begünstigt durch das Wetter, auch schon durch
den milden Winter, sind die Bauleistungen sehr
kräftig und weit über dem Durchschnitt gestiegen.

Diese Entwicklung wurde lediglich durch Versor-
gungsschwierigkeiten bei den Baustoffen etwas ge-
bremst, wobei die Nachfrage nur mit zum Teil er-
heblichen Kostensteigerungen befriedigt werden
konnte. Baustahl kann noch immer nicht kurzfristig
geliefert werden. Ziegel sind knapp. Die Bauunter-
nehmer haben im Vorjahr sehr hohe Investitionen
in ihrem Maschinenpark vorgenommen. Die Lage
auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt.
Die in der zweiten Jahreshälfte geringeren Zu-
wachsdaten sind lediglich auf die durch das günstige
Frühjahrs Wetter schon sehr starke Ausweitung in
der ersten Jahreshälfte zurückzuführen.

Die verfügbaren Indikatoren lassen erwarten, daß
sich die konjunkturelle Anspannung nicht so rasch
verringern wird. Vorerst kann nicht damit gerech-
net werden, daß die Bauleistungen nicht mehr von
den Engpässen sondern im stärkeren Maße von der
Nachfrage bestimmt werden. Der Baukostenindex
lag im zweiten Quartal um 7,8 % über dem Vor-
jahr.

Ich habe auf diese Dinge deshalb hingewiesen,
weil man die wenigen Ziffern, die ich Ihnen nun
zum Landesbudget 1972 vorlegen werde, doch unter
den angeführten Gesichtspunkten sehen muß.

Der erste Entwurf zum Landesvoranschlag, der
wie immer alle vorgebrachten Wünsche und An-
forderungen enthielt, sah im ordentlichen Haushalt
einen Abgang von 344 Millionen S vor.

Im außerordentlichen Haushalt wäre eine unbedingt notwendige Bedeckung von 773 Millionen S bereitzustellen gewesen. Es wurde sohin ein zweiter Entwurf ausgearbeitet, den die Regierung in ihren Sitzungen am 8. und 9. November 1971 behandelt hat. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen und weist Einnahmen und Ausgaben von 5 Milliarden 72 Millionen S auf. Der außerordentliche Haushalt weist als Erfordernis etwas über 1 Milliarde S auf, hiervon sind 806,8 Millionen bedeckt. Es ergibt sich somit im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von 194.501.000 S. Da sich dieser Abgang nur auf unbedeckte Vorhaben bezieht, für die teilweise noch gar keine Projekte vorliegen, ist er wohl als eine Art Wunschzettel für die Zukunft zu verstehen. Das Landesbudget 1972 ist daher mit Recht als ausgeglichen zu bezeichnen.

Von großer Bedeutung ist jedoch die Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes, die nur zum kleineren Teil durch Zuführungen Bundesbeiträge, Investitionsrücklage und dergleichen erfolgen konnte und die daher die Darlehensaufnahme von 579 Millionen S notwendig macht.

Die Bedeckung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt, das heißt, die hierfür notwendigen Einnahmen sind so veranschlagt, daß ein Mehrertrag wohl nicht zu erwarten ist. Die ziffernmäßige Steigerung gegenüber 1971 beträgt im ordentlichen Haushalt 543,5 Millionen S, im außerordentlichen Haushalt 182,4 Millionen S, das sind jeweils 12 % bzw. 29,2 %. Ein Vergleich: Das österreichische Bundesbudget steigt um 10,5 %. Das französische hat eine Steigerung von 9,4 %. Die westdeutsche Steigerungsrate beträgt 8,4, jeweils ziffernmäßig natürlich. Zur Darlehensbedeckung des außerordentlichen Haushaltes muß gesagt werden, daß sie lediglich in einem Punkt der Vorlage eine Bemerkung finden, die auf die Situation des Kapitalmarktes Rücksicht nimmt.

Wir haben bei den Ertragsanteilen, bei der Landesumlage, beim Kopfquotenausgleich und bei den Landesabgaben in der Einschätzung die oberste Grenze erreicht. So wurden die Einnahmen aus dem Finanzausgleich mit einem Mehraufkommen von 330,1 Millionen S eingesetzt. Dies entspricht einer Steigerung von 15,7 %. Mit dieser Einnahmenschätzung haben wir sogar erstmals die Einnahmenerwartungen der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer überschritten. Die Landesumlage wurde um 14,5 % höher eingesetzt als im Vorjahr. Auf Grund dieser hohen Einnahmenschätzung sind nach den Bestimmungen der Landtagsvorlage die Zuführungen erst freizugeben, wenn klar ist, daß die Ertragsanteile in der veranschlagten Höhe einfließen. Daran ist auch die Freigabe des 6. Sechstels aller Förderungskredite gebunden.

Die Einnahmenschätzung bei den Landesabgaben sowie bei den Benützergebühren ist ebenfalls sehr optimistisch. Ob zum Beispiel die präliminierten Einnahmen aus der Landesanzeigenabgabe, die um 3 Millionen S erhöht wurden, tatsächlich eingehen, wird sich erst zeigen müssen.

Ganz interessant ist auch, welchen Prozentsatz ihrer Ausgaben die einzelnen Anstalten aus den für sie eingehobenen Benützergebühren zu decken in der Lage sind.

Die Prozentsätze betragen beispielsweise:

für die Heil- und Pflegeanstalten Feldhof und Schwanberg	84,4 %
für die Heilstätten Hörgas-Enzenbach	68,5 %
für die Landeskrankenhäuser	64,8 %
für die Fürsorgeheime	60,1 %
für die Jugenderziehungsheime	48,8 %
für die Schülerheime	41,9 %
für die Studentenheime Graz-Rieshang	60,8 %
für die Volksbildungsheime der Rechtsabteilung 8	41,7 %
für das Volksbildungsheim Retzhof (Rechtsabteilung 6)	18,0 %
für die Landwirtschaftlichen Fachschulen	34,6 %
für die Landwirtschaftlich-chemische Versuchsanstalt	25,1 %
für das Künstlerhaus	9,7 %
für die Landesmusikschule	18,1 %
für die gewerbl. und kaufmännischen Berufsschulen	12,4 %
für die Museen	3,3 %

Die Gesamteinnahmen aus den Benützergebühren sind mit 655,3 Millionen S veranschlagt, hiervon entfallen auf die Sanitätsanstalten 614 Millionen S. Bei den Benützergebühren wird gegenüber 1971 mit Mehreinnahmen von 107 Millionen S gerechnet. Davon entfallen allein auf die Sanitätsanstalten des Landes 101 Millionen.

Der Gesamtpersonalaufwand der Landesverwaltung beträgt 1,58 Milliarden S, das sind 31 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Damit wird der Prozentsatz des Personalaufwandes gegenüber dem vergangenen Jahr gehalten. Von diesem Betrag entfallen auf die Sanitätsanstalten des Landes 679,2 Millionen S, das sind 51 %. Der Personalaufwand der reinen Landesverwaltung benötigt 28,6 % der vorhin genannten Summe. Es ist somit wieder einmal klarzustellen, daß die Kosten der Hoheitsverwaltung im Verhältnis zum übrigen Personalaufwand und im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Landes sehr gering sind. Das Land verwaltet sehr sparsam.

Ich will Sie nun mit den einzelnen Gruppen und deren Problemen nicht durch allzu viele Zahlen langweilen, sondern nur einen großen Überblick geben. Im einzelnen wird ja in der Spezialdebatte Gelegenheit genug zu genauer Durchleuchtung gegeben sein.

Die Ausgaben der Gruppe 0, die insbesondere den Personalaufwand und den Sachaufwand für einen wesentlichen Teil der Landesverwaltung beinhalten, sind mit 714,3 Millionen S veranschlagt, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,4 %. Wir sind nach wie vor bestrebt, die Verwaltung auch vom Sach- und Zweckaufwand her zu modernisieren und den Gegebenheiten anzupassen.

Im außerordentlichen Haushalt werden Sie sehen, daß zur Gruppe 0 vorgesehen ist, eine Aufstockung des Amtsgebäudes in Feldbach vorzunehmen, die

Amtsgebäude in Bruck a. d. Mur und Mürzzuschlag fertigzustellen, in Judenburg und für die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu beginnen, sowie mit der Planung des zentralen Amtsgebäudes fortzufahren.

Die Ausgaben der Gruppe 1 fallen nicht ins Gewicht, was nicht heißen soll, daß die Probleme des Zivilschutzes gering geschätzt werden sollen.

Die Gruppe 2 erfährt eine Erhöhung gegenüber 1971 um 246 Millionen S, das sind 8,4 %. Zu erwähnen ist hier der Schulbaufonds, der wiederum um 5 Millionen aufgestockt wurde, so daß für den Schulbau 1972 im Landesvoranschlag insgesamt 43,3 Millionen S zur Verfügung stehen. Eine besondere Berücksichtigung finden in dieser Gruppe die Berufsschulen. Das Land stellt 1972 hierfür 67 Millionen S zur Verfügung, was gegenüber 1970 eine Erhöhung um mehr als ein Drittel bedeutet.

Die Gruppe 3, das Kulturwesen, wird eine Ausgabensteigerung gegenüber 1971 von 114,4 Millionen S auf 135,7 Millionen S aufweisen, das ist eine Erhöhung um 18,6 %. Zu dieser Gruppe möchte ich besonders wieder auf den erhöhten Bedarf der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters hinweisen. Bemerkenswert möchte ich auch, daß die Mittel für die Volksmusikschulen auf 14,4 Millionen gegenüber 6 Millionen S im Jahre 1971 erhöht wurden. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten ihre Volksmusikschulen zu erhalten, da vorgesehen ist, wesentlich zum Aufwand für die Lehrerbesoldung beizutragen. Erwähnenswert ist noch, daß für die Ausstellung „Bildungsinformation“ ein Betrag von 1,8 Millionen S veranschlagt wurde.

Die Gruppe 4 braucht im Jahre 1972 284,1 Millionen S, das ist eine Steigerung um 14,9 %. Es ist somit vorgesorgt, daß die Fürsorgerenten, die Blindenbeihilfen und die Ausgaben nach dem Behindertengesetz angehoben werden können und die sozial Schwachen einen kleinen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten bekommen.

Die Gruppe 5 weist als Bedarf der Landessanitätsanstalten einen Betrag von 1,17 Milliarden S auf, das ist gegenüber 1971 ein Mehr von 179,1 Millionen und entspricht einer Steigerung von 18 %. Hierzu muß man allerdings sagen, daß der Mehraufwand für den Personalaufwand 93 Millionen S beträgt, während der übrige Aufwand nur um 86,1 Millionen steigt. Die Einnahmen der Anstalten steigen um 121,9 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung von 18,2 %. Der Zuschuß des Landes wird im Jahre 1972 381,6 Millionen S gegenüber 324,4 Millionen S im Jahre 1971 betragen. Der Prozentsatz des Personalaufwandes am Gesamtaufwand von 1,17 Milliarden S für diese Anstalten beträgt 62,7 %. An den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind die Bauvorhaben für die Landessanitätsanstalten mit 132,1 Millionen S beteiligt. Nicht uninteressant in dieser Gruppe ist auch der Abschnitt für die Sportförderung. Hier werden im ordentlichen Haushalt 14,6 Millionen S, im außerordentlichen Haushalt 6 Millionen zur Verfügung stehen.

In der Gruppe 6 wären zwei große Gruppen zu unterscheiden, nämlich die Wohnbauförderung und der Straßenbau, Hochbau etc. und der Wasserbau.

Für die Maßnahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 werden 1972 insgesamt fast 798 Millionen S zur Verfügung stehen, das ist um 64,4 Millionen mehr als 1971. Zu diesem Betrag müssen noch die Mittel des Landeswohnbauförderungsfonds, der mit fast 80 Millionen S veranschlagt ist, hinzugerechnet werden. Die Mittel für das Wohnungsverbesserungsgesetz und die Assanierung und Verbesserung des Althausbestandes betragen 60 Millionen S. Darüber hinaus sind im außerordentlichen Haushalt noch zusätzlich 30 Millionen S für Maßnahmen zur Beschaffung von Wohnungen bei Industrie Gründungen und für die Stadtgemeinde Graz und 20 Millionen S für die Maßnahmen zur Errichtung von Heimen für Schüler, Studenten und betagte Menschen vorgesehen. Es werden also im Jahre 1972 insgesamt fast 1 Milliarde S für den Wohnbau eingesetzt werden können.

Ein ganz wesentlicher Posten des Budgets sind auch die Mittel für den Landesstraßen- und Brückenbau. Hiefür sind 475 Millionen S im ordentlichen Haushalt und 75 Millionen S im außerordentlichen Haushalt eingesetzt. Auch die Maßnahmen, die mit dem Umweltschutz im Zusammenhang stehen, sind besser dotiert. Für Wasserleitungs- und Kanalbauten stehen insgesamt 99 Millionen S zur Verfügung.

In der Gruppe 7 kann bei der Förderung der Land- und Forstwirtschaft durch das Landesbudget eine Steigerung von 15 % gegenüber 1971 festgestellt werden. Es wurden um 17 Millionen S mehr für diesen Zweck veranschlagt.

Besonders wurde die Gewerbeförderung bedacht, die eine Steigerung von fast 21 % erfahren hat. Für die Förderungsmaßnahmen des Fremdenverkehrs werden 78,8 Millionen S bereitgestellt. Auch hier ist eine Steigerung von 18 % zu verzeichnen.

Infolge der hohen Darlehensaufnahmen zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes mußte auch für den Schuldendienst besser vorgesorgt werden, der 1972 mit fast 123 Millionen S zu Buche steht.

Für unmittelbare Investitionen in das Landesvermögen und für Investitionsförderungen an Dritte sind 1972 insgesamt 2,57 Milliarden S vorgesehen, das sind immerhin 44 % der gesamten Ausgaben. Diese Mittel des Landesbudgets beeinflussen daher direkt das wirtschaftliche Geschehen in unserem Land.

Zu den bedeutendsten Ansätzen des Voranschlages zählen schließlich die für die Wirtschaftsförderung und die Übernahme von Haftungen und Beteiligungen vorgesehenen Mittel. Nicht nur der Nachholbedarf der steirischen Wirtschaft kommt hierin zum Ausdruck, sondern auch die enorme Beschleunigung des Wandels und der Veränderungen in der Struktur all dessen, was diese Wirtschaft ausmacht. Ohne solche Hilfe seitens des Landes kann sie manchmal nicht nur mit der internationalen sondern auch mit der österreichischen Entwicklung kaum mehr schritthalten. Mit Genugtuung können wir auf einige Betriebsgründungen hinweisen, die nicht nur selbst von Bedeutung sind, sondern zweifellos wesentliche Impulse für ganze Regionen zu geben in der Lage sind.

Etwas schwieriger liegen die Dinge meist bei den Haftungen, weil hier des öfteren an das Land heran-

getreten wird, um Betrieben das Überleben zu ermöglichen, die nicht immer alle Voraussetzungen hierfür mitbringen. Wenn durch einmalige Leistungen des Landes vorübergehende Schwierigkeiten überwunden werden können, helfen wir gerne. Wenn Investitionen zur Errichtung oder zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit, das heißt zur dauernden Erhaltung der Arbeitsplätze nur mit unserer Unterstützung möglich sind, werden wir uns dazu bereitfinden. Das hat aber natürlich zur Voraussetzung, daß damit auf lange Sicht die Chancen dieser Unternehmen so verbessert werden, daß sie selbständig bestehen können.

Auch kann ich mir Hilfen des Landes im wesentlichen nur für Investitionen vorstellen, nicht aber für Betriebsmittel. Letzteres käme wohl nur in Ausnahmefällen in Frage. Leider wird von uns immer wieder erwartet, in diesem Sinne einzuspringen. Hin und wieder laufen die Anträge auch darauf hinaus, daß wir in Wirklichkeit das wirtschaftliche Risiko übernehmen sollen, weil die Unternehmer nicht einmal bereit sind, die Aktien für die eingeräumten Kredite oder Haftungen zu verpfänden. Das trifft manchmal auch dort zu, wo sehr dynamische Manager durch die Hilfe des Landes die Kosten anderwertiger Kapitalbeschaffungen ersparen wollen. Manchmal wird hier versucht, der Notwendigkeit zu größeren Einheiten auf diesem Wege zu entgehen. Denn das muß auch unterstrichen werden, wir kommen da und dort durch die weltweite Entwicklung zu größeren Betriebseinheiten allein schon in eine Schere zwischen Kosten und Preis, der wir auf die Dauer nicht entgehen können.

Daher muß bei allem, was das Land in dieser Richtung tut, auf die Beispielsfolgen Bedacht genommen werden. So sehr im einzelnen manchmal mit Recht auf Besonderheiten hingewiesen wird und sich zumindest jeder Betroffene immer als die Ausnahme betrachtet, die uns berechtigt von der Norm abzugehen: ich wiederhole, meine Damen und Herren, bedenken Sie die Beispielsfolgen.

Allen wirtschafts- und währungspolitischen Überlegungen, die derzeit angestellt werden, sollte die Erkenntnis zugrunde liegen, daß die verschiedenen Lehrbuchweisheiten der bisherigen Theorie der gegenwärtigen Situation nicht mehr gewachsen sind. Inflation und Vollbeschäftigung, Stagnation und Preisstabilität können nicht mehr gleichgesetzt werden. Die Unmöglichkeit mit den bisherigen Formeln das zu bekämpfen, was als Stagflation verstanden wird, hat ja im August zur radikalen Umkehr der amerikanischen Wirtschaftspolitik geführt.

Die damit angebrochene Zeit der Ungewißheit ist leider noch lange nicht zu Ende. Doch lassen sich bereits einige Lehren daraus ziehen, die auch für ein so kleines Land wie Österreich von Bedeutung sind.

Am bemerkenswertesten ist zweifellos die Mißachtung aller Verträge durch jene, die glauben, hiezu politisch stark genug zu sein. Leider gilt das sowohl für die deutschen Maßnahmen vom Mai des Jahres, für das Floaten, als auch für die amerikanischen Beschlüsse. Das deutsche Vorgehen ist allerdings mit dem amerikanischen deswegen in

anderer Hinsicht nicht vergleichbar, weil es zwar wohl den Amerikanern die Möglichkeit geboten hat, mit dem Finger auf die Bundesrepublik zu zeigen — sozusagen mit dem Ausruf, nicht nur wir, sondern auch die —. In der Tendenz aber treffen die deutschen Maßnahmen, daß heißt also die mit der Wechselkursfreigabe verbundene Aufwertung, vor allem die deutsche Exportwirtschaft, während die amerikanischen Maßnahmen vor allem von deren Wirtschaftspartnern zu bezahlen sind, soweit diese der freien Welt angehören. Am bedenklichsten scheint mir dabei das Mißtrauen, das damit gesät wurde, die Art und Weise wie die Amerikaner ihre politische und militärische Stärke dabei eingesetzt haben, der Verlust des Vertrauens und der Glaubwürdigkeit, den sie damit eingehandelt und die Emotionen, die sie durch diese Art politischer Erpressungen wachgerufen haben.

Durch nichts wurde der Welt dieser immer mehr in Erscheinung tretende Zug der amerikanischen Politik im übrigen besser vordemonstriert, wie durch die Methoden, mit denen die Amerikaner in der UNO eine Lösung der China-Frage in ihrem Sinne durchsetzen wollten. Gerade erleichtert wird die Lösung der wirtschaftlichen und währungswirtschaftlichen Fragen durch diese Art der Verhandlungsführung nicht. Die Regierung Nixon hat im Hinblick auf die Präsidentschaftswahlen vom Herbst 1972 so sehr auf die Stärke der Vereinigten Staaten gepocht, vor allem in den Beziehungen zu Japan aber auch zur EWG eine solche Menge von Porzellan zerschlagen, daß eine Flucht zu gefühlsmäßigen Ausbrüchen durchaus denkbar ist. Wer sagt schon, daß in den betroffenen Demokratien der freien Welt die Einsicht zum Tragen kommen muß, daß sie dem amerikanischen Vorgehen keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen können. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn die wirtschaftlich Schwächeren sich eingestehen müssen, zum Teil an dieser Situation mitschuld zu sein.

Daß die Gefahr emotioneller Reaktionen nicht nur an die Wand gemalt ist, wird durch den amerikanischen Senatsbeschluß, die gesamte Auslandshilfe zu streichen, deutlich gemacht.

Wir können nur hoffen, daß die amerikanische Haltung nicht ohne Einfluß auf die Bemühungen bleibt, innerhalb der EWG rascher zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, die meiner Meinung nach so aussehen kann, daß sich zwischen den extrem politischen Lösungsvorschlägen der Franzosen und den genauso extrem, ja geradezu abstrakt, wirtschaftlich bestimmten der Deutschen ein Kompromiß finden läßt, der allen die Zustimmung ermöglicht.

Die amerikanische Importsteuer genauso wie der Ermächtigungsbeschluß, sie bis auf 15 % zu erhöhen, sind sicher als Druckmittel für die Verhandlungen mit dem Ausland gedacht. Nichts zeigt dies besser als die teilweise und gezielte Aufhebung sowohl für einzelne Warengruppen, als auch für einzelne Länder. Dennoch wird sie noch eine Weile bestehen bleiben. Wie wir uns überhaupt davor hüten müssen, rasche Lösungen zu erwarten. Es wäre schon sehr viel, wenn wir in absehbarer Zeit zu einer gemeinsamen EWG-Lösung kommen könnten. Auch dabei muß vor übertriebenen Hoffnungen ge-

warnen werden. Die Japaner haben eine teilweise Aufhebung der Importsteuer für ihre Textilausfuhr in die Vereinigten Staaten nur erreicht, nachdem sie sich eine freiwillige Kontingentfestsetzung auferlegt haben.

Der deutsche Bundeskanzler hat, wie bekannt, das Angebot einer Lockerung der Importsteuer für Waren aus der Bundesrepublik vorläufig nicht beachtet, weil es allzu offenkundig auf den Versuch hinausgelaufen ist, eine einheitliche Haltung in der EWG zu verhindern.

Sozusagen nach dem Motto: „Divide et impera!“ Auch das Einschreiten der Amerikaner gegen die Assoziierungsverhandlungen der EWG mit der Rest-EFTA ist ja nur aus einer neuen Rangordnung der amerikanischen Politik erklärbar. Man kann sich des Eindruckes einer völligen Desorientierung der amerikanischen Außenpolitik nicht erwehren. Innenpolitik hat absoluten Vorrang, die nächsten Präsidentschaftswahlen müssen gewonnen werden. Wirtschaftspolitik wird nur mehr unter diesen Gesichtspunkten betrieben. Die Folgen für die gesamte bisherige Außenpolitik einschließlich der NATO und wirtschaftlich gesehen für das System der Marktwirtschaft werden nicht beachtet. Dabei hat Wilhelm Röpke schon vor 30 Jahren sehr klar analysiert, daß das Wirtschaftssystem der freien Welt nur Überlebenschancen hat, wenn ein Mindestmaß an funktionierender Konkurrenz erhalten bleibt. Wenn die Amerikaner das Pokern zu weit treiben, werden immer mehr Staaten geradezu zwangsläufig ihre Zuflucht zu immer mehr Dirigismus durch staatliche Wirtschaftslenkung nehmen.

Die österreichische Wirtschaft ist in dieser Situation gekennzeichnet durch das hohe Verantwortungsbewußtsein der Wirtschaftspartner. Die Wirtschaftslage ist, wie Sie wissen, ausgezeichnet, allerdings noch ausgezeichnet. Das reale Bruttonationalprodukt dürfte im Jahresdurchschnitt noch immer über 4% höher zu liegen kommen als im Vorjahr. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt. Im August gab es zum erstenmal mehr als 2,5 Millionen Beschäftigte. Dennoch bedarf es bei der Vorschau einiger Zurückhaltung. Zwar haben wir langfristig die besten Aussichten, wenn es gelingt, die jetzige Krise ohne Zusammenbruch des Welthandels zu überstehen und dazu besteht im Interesse aller Beteiligten noch einige Hoffnung, wenn auch der Anteil des Außenhandels am amerikanischen Wirtschaftsvolumen nur 4% beträgt. In einer Vorschau des Prognos Reports, die sich auf die EWG und auf Großbritannien, Schweden, Dänemark und Österreich erstreckt, werden eher noch stärkere jährliche Zuwachsraten vorhergesagt, ein teilweises Verdrängen des privaten Verbrauches durch den gestiegenen Investitionsbedarf, Verbesserungen der Infrastruktur werden mehr ins Gewicht fallen, sowohl im einzelnen Betrieb als auch im ganzen gesehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik und auch in Italien ist aber dafür stark rückläufig. Von den 5 Wirtschaftsforschungsinstituten, die in Westdeutschland soeben ein konjunkturpolitisches Gutachten abgegeben haben, sind sich alle in der Diagnose einig, nicht aber in der Therapie. Für die Bundesrepublik wird eine Flaute ange-

kündigt. Demnach wird das Jahr 1972 der westdeutschen Wirtschaft das geringste Realwachstum seit der Währungsreform bringen, wenn man das Krisenjahr 1967 unberücksichtigt läßt. Der reale Zuwachs soll nur 1% betragen. Nur ein Institut allerdings ist für ein sofortiges Eingreifen zur Belebung der Wirtschaft; 3 sind für vorsichtige Schritte in dieser Richtung, vor allem für die Rückzahlung des Konjunkturzuschlages. Unter diesem Titel wurden immerhin fast 6 Milliarden DM angesammelt. Das 5. Institut schließlich ist nach wie vor für die Beibehaltung der Restriktionspolitik. Was die Einnahmen des Bundeshaushaltes 1972 anlangt, sind die Gutachter der Meinung, daß Bund und Länder wahrscheinlich um 5 Milliarden DM weniger einnehmen werden, als sie veranschlagt haben. Die Suche nach Lösungen, die Unsicherheit in der gegenwärtigen Situation ist so groß, daß selbst Franz Josef Strauß der Bundesregierung in der Debatte um den alles andere als idealen Haushalt ein Friedensangebot gemacht hat.

Die Krise in Italien läßt überhaupt noch keine Lösungen erkennen. Dort ist im laufenden Jahr erstmals mit einem ziffernmäßig zum Ausdruck kommenden Rückgang des Bruttonationalproduktes zu rechnen.

Bei allem Optimismus kann nicht erwartet werden, daß wir uns vor den negativen Einflüssen, die von unseren Nachbarn ausgehen, gänzlich bewahren können. Deshalb ist gegenüber der Ausweitung des Budgetrahmens einige Skepsis am Platz.

Wenn auch bisher der inländische Markt die Nachfrage nach Wertpapieren kaum befriedigen konnte und der Bund im Jahre 1971 zum erstenmal die 3-Milliarden-Grenze bei den von ihm aufgelegten Anleihen erreicht, ohne auf allzu große Schwierigkeiten zu stoßen, hängt diese Situation meiner Meinung nach ganz von der Bewältigung der Währungskrise ab, genauer gesagt davon, was mit dem sogenannte Euro-Dollar geschieht.

Wenn die amerikanischen Wirtschaftsmaßnahmen dazu führen sollten, daß die Anlage dieses Euro-Dollars in der Vereinigten Staaten durch die erhoffte Belebung einerseits und durch die in Europa mögliche Beschleunigung der schon vorhandenen rezessiven Entwicklung selbst interessant wird, würde dies sofort dazu führen, daß der verhältnismäßig große Finanzierungsbedarf, den die europäische Wirtschaft bisher mit Hilfe des Euro-Dollar-Marktes gedeckt hat, von den europäischen Währungen gedeckt werden müßte. Wir stünden einem Ansteigen der Nachfrage gegenüber, von der wir weder den Zeitpunkt noch das Ausmaß ohne weiteres abschätzen können. Wir haben daher mit dem Punkt 12 der Vorlage vorsichtshalber eine Bestimmung aufgenommen, die die Freigabe dieser Mittel davon abhängig macht, daß Zusagen hinsichtlich der Darlehen bereits vorliegen.

Zur Vorsicht mahnen auch zwei schon bald zu erwartende Regelungen, deren Einfluß nicht nur auf den Haushalt der Gebietskörperschaften, sondern auch auf die Struktur der Wirtschaft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die erste ist die Einführung der Mehrwertsteuer, die andere der

Abschluß des nächsten Finanzausgleiches. Beide sind, soweit dies derzeit beurteilt werden kann, zum 1. Jänner 1973 zu erwarten.

Daß die Mehrwertsteuer den einzigen nunmehr gangbaren Weg zur Harmonisierung der Steuersysteme in Europa darstellt, ist inzwischen unbestritten. Der damit eingeschlagene Weg von der Einkommens- zur Verbrauchsbesteuerung bietet in dieser Form aber auch die Möglichkeit, den Einfluß der öffentlichen Hand auf die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers einzuschränken. Vor allem deshalb, weil das vorgeschlagene System die Kapitalbildung in den Unternehmen erleichtert. Auch ist ja inzwischen allgemein bekannt, daß damit die Forderung nach einer wettbewerbsneutralen Besteuerung, die die Voraussetzung zu einem Arrangement mit der EWG bildet, erfüllt wird.

Die Schwierigkeiten liegen in der nur beschränkten Möglichkeit, den Versuchungen zu begnügen, die Einführung zu Preiserhöhungen zu benützen. Wenn auch von einem Steuersatz von 16 bzw. 8% behauptet wird, daß er preisneutral sei, muß meiner Meinung nach doch damit gerechnet werden, daß mit der Umstellung eine gewisse an sich nicht begründete Erhöhung des österreichischen Preisniveaus in Kauf genommen werden muß. Das liegt auch daran, daß die bisherige reale Umsatzsteuerbelastung oft nur sehr schwer nachzuweisen ist.

Allerdings kann wohl doch damit gerechnet werden, daß diese durch die Umstellung nicht zu rechtfertigenden Auswirkungen auf das österreichische Preisniveau nicht mehr als etwa 1% ausmachen werden. Bei aller Unausweichlichkeit dieser Änderung unseres Steuersystems soll man aber dabei nicht verkennen, daß sie vor allem deswegen eine gewaltige Belastung aller davon betroffenen Steuerzahler mit sich bringt, weil allein schon die korrekte Handhabung insbesondere des Vorsteuerabzuges einen ganz schönen Lernprozeß voraussetzt und damit verbunden einen beträchtlichen Arbeitsaufwand der gesamten Wirtschaft.

Ganz allgemein hat sich aber die Überzeugung durchgesetzt, daß nur diese Art der Verrechnung und Weitergabe der Vorsteuerabzüge wenigstens ein gewisses Maß an Kontrolle und zum Teil auch ein psychologisches Hindernis gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen darstellt. Die damit verbundene Gewichtsverlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern ist, wie ich glaube, eine zwangsläufige Entwicklung und mit der Erhöhung des Mediaeinkommens verbunden. Haben noch 1963 mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer weniger als 2118 S monatlich verdient, lautet diese Ziffer für 1970 immerhin 3855 S.

Was den nächsten Finanzausgleich anlangt, so ist er naturgemäß durch die bevorstehende Mehrwertsteuer mehr als belastet. Alle Berechnungen, die dem Vergleich von Umsatzsteuer und Mehrwertsteuer dienen, beinhalten vor allem deswegen einen großen Unsicherheitsfaktor, weil die tatsächliche Belastung des vom Endverbraucher gekauften Produktes mit der bisherigen Umsatzsteuer nur geschätzt werden kann. Das primäre Interesse der am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften muß daher von vornherein darauf gerichtet sein,

sich vor unabsehbaren oder zumindest aber ungerechtfertigten Verschiebungen der Anteile durch die Einführung der Mehrwertsteuer zu sichern.

Ein Wort zu den Gemeinden:

Naturgemäß halte ich nichts davon, daß die Gemeinden ihren Hauptangriff gegen die Länder richten. Genauso wenig halte ich von einer Begründung der Gemeindeforderungen durch den Verschuldungsgrad der Gebietskörperschaften.

Erstens handelt es sich bei einem großen Teil der Schuldenlast der Gemeinden um Verpflichtungen, die durch zweckgebundene Einnahmen amortisiert werden. Dies gilt zum Beispiel für den gesamten Wohnbausektor, aber auch für einen Teil der Wasserbauten und für den Schulbau, zumindest insofern, als die Darlehen meistens nur im Haushalt der Sitzgemeinde aufscheinen, aber doch zumindest teilweise von den eingeschulten Gemeinden mitbezahlt werden oder doch mitbezahlt werden sollen.

Außerdem böte die Ausweitung der Verschuldung ja nur die Möglichkeit zu einem einmaligen Investitionsstoß, würde uns aber aller Reserven und Möglichkeiten für wirtschaftlich schlechtere Zeiten entblößen.

Soweit den Gemeinden durch die Länder zu helfen ist, müßte dies meiner Meinung nach zielbewußt zu bestimmten Zwecken versucht werden, auf Wegen, wie dies hier zum Beispiel im Voranschlag mit der Übernahme eines Teiles der Personalkosten für die Musikschulen durch das Land geschieht.

Forderungen etwa nach Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von vielen hundert Millionen oder gar einer Milliarde S durch das Land, um diese Beiträge dann ganz allgemein auf die Gemeinden zu verteilen, halte ich weder für zielführend noch für vertretbar. Soweit aber die Gemeinden und die Gemeindebünde untereinander uneins sind, möchte ich nur bemerken, daß meiner Meinung nach die Forderung nach einem interkommunalen Finanzausgleich nur dann ernst genommen werden kann, wenn sie gleichzeitig einen interkommunalen Lastenausgleich mit sich brächte.

Die schon seit einem Jahr laufenden Verhandlungen haben noch kein Stadium erreicht, in dem man konkretere Angaben machen kann. Über ein gegenseitiges Abtasten, Anmelden von Forderungen und Versuchen, zunächst wenigstens innerhalb der Länder eine gemeinsame Basis zu finden, sind wir noch nicht hinausgelangt. Allerdings sind hier die Länder doch schon untereinander viel weiter, als dies von den beiden Gemeindebünden behauptet werden könnte.

Erlauben Sie mir auch ein paar Worte zu der Art und Weise zu sagen, in der die Finanzausgleichsverhandlungen geführt werden, die Form der Vorbesprechungen, sozusagen auf gleicher Ebene. Der Versuch, dann mit dem nächsten Stockwerk eine Einigung zu erzielen — das heißt also zwischen den Ländern und den Gemeindebünden eine gemeinsame Basis zu finden —, soll es den beiden ermöglichen, dann dem Bund gegenüber als ein einziger Gesprächspartner auftreten zu können.

Dieses System führt naturgemäß dazu, daß die Beamten dominieren, daß die eigenen Wünsche und

Interessen der von ihnen vertretenen Körperschaften in den Vordergrund gestellt werden und eine generelle politische Zielrichtung verlorengeht.

Jeder ist sich selbst der Nächste und rauft mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und den für solche Zwecke hervorragend geeigneten Möglichkeiten der Statistik um mehr Geld. Von diesem System her ist es auch zu verstehen, daß naturgemäß von keinem der Beteiligten verlangt werden kann, dem lieben Nächsten Geschenke zu machen, das heißt also, auf Einnahmen zugunsten eines der anderen Beteiligten zu verzichten, weil der betreffende Verhandlungsführer Gefahr liefe, als schlechter Interessenvertreter angesehen zu werden. Vor allem von der Bürokratie kann man eine andere Haltung kaum erwarten, weil sie beinahe einer Existenzgefährdung gleichkäme. Wesentliche Veränderungen der Struktur des jetzigen Finanzausgleiches wird es daher meiner Meinung nach so lange nicht geben, solange diesen Verhandlungen nicht vor dem Eingehen in Einzelfragen eine gemeinsame politische Zielrichtung zugrunde gelegt wird. Meiner Meinung nach wären die politischen Parteien verpflichtet, zunächst zu klären, was als Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen gewünscht wird. Diese Willensbildung wäre dann von den Beteiligten den Verhandlungen zugrunde zu legen.

Derzeit haben wir ja das geradezu erheiternde Schauspiel, daß zwar jeder vom anderen bestimmte Opfer zu seinen eigenen Gunsten verlangt, manchmal wird auch die Notwendigkeit gewisser Regelungen außerhalb der hiefür zuständigen Gremien und gesetzgebenden Körperschaften anerkannt. Man muß aber feststellen, daß diese Meinungen geradezu erstaunlichen Mutationen unterliegen, wenn deren Vertreter im Rahmen ihrer gesetzgebenden Körperschaften tätig werden, weil dort dann sofort, wenn auch kurzfristig, nur mehr das unmittelbare eigene Interesse gesehen wird. Das eben Gesagte gilt durchaus für alle, das heißt also auch für die SPO.

Außerdem muß noch etwas gesagt werden: Die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft wird immer mehr von der öffentlichen Hand verlangen. Es ist inzwischen schon beinahe allgemein bekannt geworden, daß diese Fülle von Aufgaben mit den derzeitigen Einnahmen nicht bewältigt werden kann. Es wird allmählich auch gesellschaftsfähig, von der Notwendigkeit höherer Einnahmen für die Gebietskörperschaften zu sprechen. Vorläufig allerdings leider nur in einer sehr abstrakten Form. Es ist halt leichter, sich generell über Steuererhöhungen zu unterhalten, weil dann noch nicht feststeht, wo und wen es trifft. Das ändert aber nichts daran, daß uns eine Auseinandersetzung auch darüber — über die Details also — nicht mehr lange erspart bleiben kann, wenn wir der Verantwortung, die uns übertragen ist, gerecht werden wollen. Noch haben wir im Steiermärkischen Landtag ein Budget ohne solche zusätzlichen Belastungen unserer Mitbürger vorlegen können. Daß aber auch wir mit den derzeitigen Einnahmen die Grenzen des Möglichen sehr bald erreicht haben werden, ist leider sicher. Der Qual der Wahl werden auch wir uns nicht entziehen können.

Zum Abschluß habe ich allen, die in Erfüllung ihrer Pflicht an der Erarbeitung dieses Budgets Anteil haben, meinen Kollegen in der Regierung, allen Beamten, die mit den Vorarbeiten zum Voranschlag befaßt waren, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, dem Herrn Landesamtsvizepräsidenten Dr. Morokutti, und dem Voranschlagsreferenten, Herrn Oberrechnungsrat Ramschak, und seinen Mitarbeitern zu danken.

Den Dank an die steirische Bevölkerung verbinde ich mit der Bitte, die Gebietskörperschaften nicht zu überfordern. Sie haben keinen Papa, der's schon richten wird, sondern nur den Säckel des Steuerzahlers, der auf manchmal nicht leicht erkennbaren Umwegen letzten Endes aber unausweichlich selbst für die Befriedigung seiner Bedürfnisse und die Erfüllung seiner Wünsche zahlen muß.

Ich bitte Sie namens der Landesregierung, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

1. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 106, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 106 enthält den Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach.

Die Steiermärkische Landesregierung berichtet hiezu, daß der Wasserverband Safen- und Saifenbach in den Verwaltungsbezirken Fürstenfeld und Hartberg seit dem Jahre 1962 den Abschnitt Bierbaum—Blumau von km 0,00 bis km 4,615 mit einem Gesamtaufwand von rund 8,150.000 S gebaut hat. Weiters hat der Wasserverband den Abschnitt Blumau—Leitersdorf mit einem Bauvolumen von 5,5 Millionen S begonnen und bis Ende 1970 den Betrag von 3,5 Millionen S verbaut. Zur Fortführung der Regulierungsarbeiten in diesem Abschnitt steht im Jahre 1971 ein Betrag von 1,7 Millionen S zur Verfügung. In den nächsten Jahren sollen die Regulierungsarbeiten über Waltersdorf bis zur Piwetz-Mühle in Sebersdorf weitergeführt werden.

Um den Hochwasserschutz in den besonders gefährdeten Gemeinden des Safen-Oberlaufes in Angriff nehmen zu können, müßte jedoch der Safenbach von Sebersdorf bis Hopfau vorgängig ausgebaut werden, da die Trasse der Autobahn überwiegend den derzeitigen Flußlauf der Safen beansprucht.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird von der Steiermärkischen Landesregierung ersucht werden, die für den Abschnitt Sebersdorf—Hopfau erforderlichen Mittel ehebaldigst freizuge-

ben, damit die Regulierungsarbeiten in der bachaufwärts anschließenden Gewässerstrecke durchgeführt werden können.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung und des zuständigen Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 104, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges in der Obersteiermark.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage ist ein Bericht der Regierung und im weiteren ein Bericht des ORF. Es wird darin ausgesagt, daß der ORF für den Fernsehempfang in der Obersteiermark bisher alles erdenklich Mögliche getan hat, aber selbst Vorschriften hat, die besagen, daß ein Provisorium, das immer vorher errichtet wird, mindestens 5 Jahre dauert, bis ein Definitivum eingeführt ist. Im weiteren wird ausgesagt, daß eigentlich die Seitentäler des Ennstales sehr dünn besiedelt sind und es auch schwer ist, dort größere Kosten auflaufen zu lassen. Für das 2. Fernsehprogramm wird in diesem Gebiet ausgesagt, daß es bisher im Ennstal und Paltental unmöglich ist, es auszustrahlen, da die Voraussetzungen überhaupt dafür fehlen, da es im 2. Fernsehprogramm auch technische Schwierigkeiten gibt. Es wird angestrebt, daß die Post mit einem Richtstrahler den Hauser Kaibling ansteuert und von dort aus dann in einigen Jahren das 2. Fernsehprogramm empfangen werden kann.

Weiters wird ausgesagt, daß das Ausseerland bereits mit beiden Programmen versorgt ist. Nochmals, es wird alles getan, um den Obersteirern einen guten Fernsehempfang zu ermöglichen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 142, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Hengstpaßstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Bei dem Bericht geht es um die Verbesserung der Hengstpaß-Bundesstraße. Die von Windischgarsten bis Altenmarkt führende Hengstpaßstraße hat eine Länge von 32 km; hievon liegen 27 km in Oberösterreich und die restlichen rund 5 km auf steirischem Gebiet. Das auf steirischem Gebiet liegende Straßenstück wurde bereits durchgehend staubfrei gemacht und die Fahrbahn soweit verbreitert, daß der Zustand der Straße den dort herrschenden Verkehrsverhältnissen durchaus gerecht wird. Auf oberösterreichischem Gebiet ist etwa die Hälfte ausgebaut und es wurden hiefür 16 Millionen S aufgewendet.

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung teilt mit, daß der weitere Ausbau nach Maßgabe der vorhandenen Mittel fortgeführt wird. Ein Zeitpunkt für die Fertigstellung kann allerdings nicht genannt werden.

Hinsichtlich der Schneeräumung und der damit zusammenhängenden Aufhebung der Wintersperre wird berichtet, daß ein Projekt „Lawinenverbauung Kirchdorf“ ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt ist. Erst nach der Durchführung der Lawinenverbauung kann die Wintersperre aufgehoben werden, weil dann die Sicherheit für die Straßenbenutzer gegeben erscheint.

Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ich ersuche um Kenntnisnahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 179, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage ist wieder ein Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, in dem ausgesagt wird, daß bereits vom Ausbau der Gesäuse-Straße bis zur Übernahme als Bundesstraße immer wieder daran gearbeitet wurde, die Lawinensicherung herzustellen und auch sonst die Sicherung der Straße. Es wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung immer wieder höhere Beträge zur Verfügung gestellt, jedoch hat es sich ergeben, daß im Gebiet der gesamten Gesäuse-Straße zwei neuralgische Punkte aufscheinen, und zwar ist das der sogenannte Krummschnabel und das Gebiet des Boding. Hier müßte eine Neutrassierung der gesamten Straße vorgenommen werden. Für das Gebiet des Krummschnabels müßte mit zwei großen Brückenobjekten die Enns überquert, die Straße im Norden der Enns weitergeführt und dann wieder auf die andere Seite verlegt werden. Dasselbe auch

im Teil des Bodings, ausgehend von der Scheibenbrücke, da das Gelände hier so ungeeignet ist, daß wirklich neu trassiert werden muß.

Die Kosten für diesen Umbau betragen im Gebiet des Krummschnabels ca. 25 Millionen, im Gebiet des Bodings ca. 30 Millionen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 208, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der Landscha-Brücke im Zuge der Bundesstraße 67.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Stoisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage behandelt den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger und Kollegen, betreffend den Neubau der Landscha-Brücke im Zuge der Bundesstraße 67.

Die Steiermärkische Landesregierung erstattete darüber folgenden Bericht:

Die Murbrücke bei Landscha hat ein Stahltragwerk mit einer hölzernen Fahrbahn. Dieses Tragwerk ist für schwerste Regellasten geeignet und hat dieselbe Tragfähigkeit für schwerste Verkehrslasten wie alle übrigen Bauwerke der Bundesstraße 67.

Wegen der Lage wäre es sicherlich gut, eine Umlegung des Straßenzuges in diesem Bereiche durchzuführen. Aber die Geldmittel reichen nicht, da diese für den Abschnitt Bruck—Peggau zur Zeit vordringlich benötigt werden.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger und Kollegen, betreffend den Neubau der Landscha-Brücke, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270, über die Einreihung (Erklärung) der geplanten Ersatzstraße Badlwand als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit Erlaß vom 13. Juli 1971 den Herrn Landeshauptmann von Steiermark ersucht, eine Erklärung des Landes Steiermark herbeizuführen, worin sich das Land verpflichtet, das Teilstück der Grazer Bundesstraße im Teilstück der Ersatzstraße Badlwand nach dessen Entlassung als Bundesstraße in die Erhaltung und Verwaltung des Landes zu übernehmen.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß wurde der Antrag der Landesregierung folgendermaßen vorgelegt:

Gemäß § 8 Abs. 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 154/64, wird die geplante Ersatzstraße Badlwand mit einer Länge von 1354 m unter der Voraussetzung als Landesstraße erklärt, daß die erforderlichen baulichen Maßnahmen für diesen Straßenneubau einschließlich der Grunderwerbung aus Bundesmitteln bestritten werden und das Land für diesen Straßenbau keinen finanziellen Beitrag zu leisten hat. Die Landesstraßeneinreihung tritt mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Bauarbeiten für die Herstellung der Ersatzstraße Badlwand in Wirksamkeit, sofern die Straße sodann nicht mehr im Zuge der Grazer Bundesstraße liegen sollte. Andernfalls verliert dieser Landtagsbeschluß zu diesem Zeitpunkt nach Herstellen des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik seine Gültigkeit.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat am 16. November in seiner Sitzung den Beschluß gefaßt, den Hohen Landtag zu ersuchen, folgenden Zusatz mitzubeschließen:

Die geplante Ersatzstrecke Badlwand mit einer Länge von 1354 m verläuft neben der derzeitigen Badlwandgalerie. Die weitere Erhaltung oder Abtragung der Badlwandgalerie kann nicht zu Lasten des Landes oder der zuständigen Gemeinde gehen.

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuchte ich das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 213 und zu Einl.-Zahl 230, zum Beschluß Nr. 560 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 sowie zum Antrag der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klauser, Gratsch und Gososen, Einl.-Zahl 213, und zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 230, betreffend die Raffinerie in Lannach.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur gegenständlichen Vorlage teilte die Steiermärkische Landesregierung mit, daß sie wiederholt bei den zuständigen Stellen nachhaltig vorstellig geworden ist, damit die Raffinerie in Lannach errichtet wird.

Leider haben die zuständigen Organe der Erdölraffinerie-Ges. m. b. H. den Beschluß gefaßt, daß vorerst die Raffinerie in Lannach nicht gebaut wird. Es wird weiterhin Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung sein, bei allen Stellen die erforderlichen Schritte zu unternehmen, daß — wenn auch später — die Raffinerie in Lannach errichtet wird.

Im Namen des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung und damit diese Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, zum Beschluß Nr. 161 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1971, betreffend Zusagen anlässlich der Schillingaufwertung.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dorfer: Meine Damen und Herren! Der Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1971, betreffend die Zusagen anlässlich der Schillingaufwertung, wurde dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wirtschaft und Statistik, zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 1971 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1971, Beschluß Nr. 161, eine Stellungnahme abzugeben.

Nunmehr hat der Herr Bundeskanzler mit Schreiben vom 15. September die Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung bekanntgegeben. Diese Sonderregelungen und das Schreiben des Bundeskanzlers wurden im Ausschuß für Wirtschaft und Raumordnung eingehend beraten und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 161 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1971, betreffend Zusagen anlässlich der Schillingaufwertung, wird genehmigt.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösungen für das Bauvorhaben Nr. 29/70, „Grundlsee—Göbl“, der Landesstraße 269.

Berichterstatter ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234, beinhaltet eine Grundflächen- und Objektinanspruchnahme bei der Grundlsee-Landesstraße. Der gerichtlich beeedete Sachverständige hat einen Betrag von 896.650 S festgesetzt; dies ist angemessen. Dieser Betrag ist im Landesvoranschlag bedeckt.

Ich stelle im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag möge dieser Vorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237, über den Verkauf einer Teilfläche des Eisenbahngrundstückes Nr. 358/1, KG. Teufenbach, Gerichtsbezirk Neumarkt, an Karl Krenn in Teufenbach.

Berichterstatter ist Abgeordneter Georg Pranchh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranchh: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage 237 beinhaltet den Verkauf einer Teilfläche des Eisenbahngrundstückes in der KG. Teufenbach. Die Grundstücksteilfläche umfaßt 2080 m², zu einem Preis von je 60 S/m². Die Gesamtsumme beträgt 124.800 S.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und ihr einstimmig seine Zustimmung erteilt.

Ich bitte daher, dieser Vorlage auch im Landtag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243, über den Grundankauf Unterrohr Nr. 32 von den Ehegatten Anton und Hedwig Ernst.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hoher Landtag! Im Rahmen der Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien soll von den Ehegatten Anton und Hedwig Ernst in Unterrohr für die kinderreiche Familie Alois und Maria Reithofer, acht Kinder, ein Grundstück mit Wohnhaus zum Preis von 280.000 S angekauft werden. Der Bezirksfürsorgeverband Hartberg trägt dazu ein Viertel bei; das sind 70.000 S.

Es ergeht folgender Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des neu vermessenen Grundstückes 1/3 mit Wohnhaus Nr. 32 aus dem Gutsbestand der Einl.-Zahl 31, KG. Unterrohr, Gerichtsbezirk Hartberg, im Gesamtkatastralausmaß von 487 m² zu einem Kaufpreis von 280.000 S von den Ehegatten Anton und Hedwig Ernst in Unterrohr Nr. 32 gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Hartberg wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Keine Wortmeldung. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244, betreffend den Grundverkauf an Aloisia und Heinrich Krainer in Thal 187.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Es handelt sich bei der Vorlage um den Abverkauf eines landeseigenen Grundstückes an Aloisia und Heinrich Krainer in Thal bei Graz aus dem Eigentum der Landesackerbauschule Grottenhof. Es wird zur Arrondierung benötigt. Vom Land Steiermark war es immer verpachtet und wird nicht mehr benötigt.

Es ergeht daher der Antrag, die Grundstücke an die Ehegatten Krainer zu verkaufen. Die Sache wurde im Finanz-Ausschuß und in der Landesregierung beraten. Ich beantrage die Zustimmung zu dem Abverkauf.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/70, „Grundlsee—Göbl“, der Landesstraße 269.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und darf ich hier folgenden Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/70, „Grundlsee—Göbl“, der Landesstraße 269, Grundlseeer Straße, von Hütter Josefa, Ida Syen und Erna Angerer, Syen Hugo und Maria, alle in Göbl, Republik Österreich, Österreichische Staatsforste Bad Aussee, und Franz und Maria Trieb, Bräuhof 28, im Betrag von 979.801 S zu Lasten der VP. 661,54 wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 12/70, „Schrems“, der Landesstraße 10.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhandlung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Schrems“ der Landesstraße 10, Gleisdorf—Weiz—Rechberg—Frohnleiten, im Enteignungswege durchgeführt. Die vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen betragen insgesamt 1,376.463,60 S und sind angemessen und vertretbar.

Die Angelegenheit wurde im Finanz-Ausschuß eingehend besprochen und stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag

wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 12/70, „Schrems“, der Landesstraße 10, Gleisdorf—Weiz—Rechberg—Frohnleiten, von Kiendlspurger Johann jun., Auer Elisabeth und Vinzenz, Harrer Franz und Hildegard, alle Schrems, Gemeinde Schrems, Felleger Elfriede, Graz, Hochsteiner Maria, Schrems, Peter Maria, Leoben-Donawitz, und Reitbauer Cäcilia, Schrems, im Betrage von 1,376.463,60 S zu Lasten der VP. 661,54 wird genehmigt.

Präsident: Bitte um ein Zeichen der Zustimmung zum Antrag des Herrn Berichterstatters. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Maierwieser Hermann und Maria für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20.

Berichterstatter ist Abgeordneter Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat Ihnen den Grund schon bekanntgegeben, der Finanz-Ausschuß hat sich damit befaßt und in seinem Namen ersuche ich Sie um Zustimmung.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.) Danke! Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösungen von den Ehegatten Pailer und Kristoferitsch für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der betreffenden Angelegenheit und zwar Grundflächeninanspruchnahme und Objekteinlösung sieht die Landesregierung eine Gesamtentschädigung von 3,847.762 S vor.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ich darf das Hohe Haus um Zustimmung ersuchen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Herrn Berichterstatter zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249, über die Erlassung von 670.235,90 S zugunsten der Bezirke Feldbach und Fürstenfeld auf Grund des Übereinkommens mit dem Burgenland über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage Einl.-Zahl 249 behandelt das ehemalige Landkreismögen der Landkreise Fürstenfeld und Feldbach. Hiezu ergeht folgender Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Erlassung von insgesamt 670.235,90 S zugunsten der Bezirke (Gemeindeverbände) Feldbach und Fürstenfeld, welchen Betrag das Land Steiermark für diese Bezirke (Gemeindeverbände) gemäß § 6 des Gesetzes vom 26. Jänner 1971, über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen, LGBl. Nr. 27/1971, vorschubweise an das Burgenland auf Grund des Übereinkommens vom 25. Mai 1966 leistete, wird zugestimmt.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 1. Bericht.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Der erste Bericht der Steiermärkischen Landesregierung sieht im Bereich der gesamten Landesverwaltung in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Juli 1971 Mehrausgaben von rund 26 Millionen S vor. Der entsprechende Mehraufwand ist auf Grund des Landesverfassungsgesetzes bedeckt.

Ich bitte im Namen des Finanz-Ausschusses um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wer für den Antrag ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251, betreffend die Rückgabe des Stadtmuseums Graz an die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Richard Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Hoher Landtag! Die Vorlage Einl.-Zahl 251 beinhaltet die geschenkweise Rückgabe des Stadtmuseum durch das Land Steiermark an die Stadt Graz.

Der Finanz-Ausschuß hat sich damit befaßt, hat einstimmig die Annahme empfohlen und ich bitte den Hohen Landtag, diesen Antrag beschließen zu wollen.

Präsident: Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252, über die Begründung eines Baurechtes in Einl.-Zahl 719, KG. Murau,

für die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbahnbedienstete.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag! Im Zuge der Errichtung der Umfahrung Murau muß ein Personalhaus der Landesbediensteten der Landesbahnen abgerissen werden. Die Landesbahnen haben nunmehr noch in einem anderen Gebiet ein Grundstück mit Einl.-Zahl 719. An dieser Stelle soll an Stelle des abgerissenen Personalhauses ein neues Wohnhaus durch die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen errichtet werden. Hiefür müßte ein Baurecht für diese Gesellschaft im Grundbuch begründet werden und der Landtag müßte zustimmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses um Ihre Zustimmung zur Baurechtsbegründung bitten.

Präsident: Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Elisabeth Viertel für das Bauvorhaben Nr. 29/70, „Grundlsee—Göbl“, der Landesstraße 269.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Auch zu dieser Vorlage darf ich namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Elisabeth Viertel in Bräuhof 33 für das Bauvorhaben Nr. 29/70, „Grundlsee—Göbl“, der Landesstraße 269, Grundlseeer Straße, im Betrag von 530.000 S zu Lasten der VP. 661,54 des Landesvoranschlages 1971 wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254, über die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkurator-Stellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! In der konstituierenden Sitzung dieser Anstalt am 8. Juli 1971 ist Herr Präsident Ökonomierat Josef Wallner zum Oberkurator und ihr Hauptkassier Wilhelm Scherzer zum Oberkurator-Stellvertreter gewählt worden. Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Steiermärkischen Landtag.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händchen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Stadtgemeinde Oberwölz für das Bauvorhaben Nr. 27/71 „Umfahrung Oberwölz“ der Landesstraße 253.

Berichtersteller ist Abgeordneter Georg Pranckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prankh: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage 255 beinhaltet die Grundflächeninanspruchnahme von der Stadtgemeinde Oberwölz für die Umfahrung Oberwölz. Es handelt sich um eine Summe von 102.426,50 S.

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung diese Vorlage beraten und ich bitte um die Zustimmung des Hohen Landtages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Franz Mayr-Melnhof-Saurau für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10.

Berichterstellerin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage zugestimmt und in seinem Namen stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Franz Mayr-Melnhof-Saurau für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10, Gleisdorf—Weiz—Frohneiten, im Betrag von 488.958,20 S zu Lasten der VP. 661,54 wird genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Emil und Julia Enderle für das Bauvorhaben Nr. 14/71 „Ortsplatz Hirschegg“ der Landesstraße 231.

Berichtersteller ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Namens des Finanz-Ausschusses darf ich auch diesmal über eine Grundflächeninanspruchnahme berichten. Es handelt sich um das Bauvorhaben „Ortsplatz Hirschegg“.

Es wurde im Enteignungsverfahren durchgeführt und kostet 157.290 S. Die Bedeckung ist in VP. 661,54 gegeben.

Namens des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Altirdning Nr. 16 zwecks Ausbaues der Landesstraße Nr. 273.

Berichtersteller ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Die Regierungsvorlage 258 beinhaltet eine Objektseinelösung in Altirdning zwecks Ausbaues der Irdninger Landesstraße. Der Ablösetrag von 149.100 S ist im Landesvoranschlag bedeckt.

Ich ersuche den Hohen Landtag, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Sozial-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichtersteller ist Abgeordneter Johann Fellinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellinger: Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt die zweite Novelle zum Behindertengesetz zur Beschlußfassung vor. Das Behindertengesetz wurde im Jahre 1964 in diesem Hohen Haus verabschiedet und die erste Novelle zu diesem Gesetz wurde 1965 beschlossen.

Die Novelle umfaßt Änderungen in sieben Paragraphen. Eine entscheidende Verbesserung ist, daß die Altersgrenze für die Gewährung eines Pflegegeldes von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt wird.

Der Sozial-Ausschuß hat sich eingehend mit dieser Beilage befaßt und schlägt dem Hohen Haus eine textliche Änderung im § 11 Abs. 1 lit. e vor, mit folgendem Wortlaut: „Unterstützungen von Vereinen und Organisationen sowie freiwillige Pensionsleistungen.“

Der Sozial-Ausschuß sowie der Finanz-Ausschuß ersucht das Hohe Haus, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Prof. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Meine Damen und Herren! Vielleicht denken wir alle nicht immer daran, was wir bei Änderungen oder überhaupt bei Beschlüssen über Gesetze tun, nämlich, daß wir damit jedes Mal selbstverständlich in irgendeiner Form in das Leben der Menschen dieses Landes eingreifen. Der Hintergrund aller gesetzlichen Bestimmungen hat immer zu sein, damit den Menschen zu helfen. Nie wird dieser Hintergrund wahrscheinlich so deutlich wie dann, wenn wir Gesetze beschließen, die behinderte Menschen zum Gegenstand sozusagen haben, obwohl ich das Wort Gegenstand hier nicht im Sinne von „Objekt“ verstanden wissen möchte. Sie sind vielmehr diejeni-

gen, um die wir uns zu sorgen haben und deren Leben wir, soweit das mit finanziellen Mitteln möglich ist, und kaum etwas anderes kann ein solcher Gesetzesbeschluß bringen, erleichtern können.

Sie haben die Punkte vor sich liegen. Sie wissen, in welcher Form das Behindertengesetz geändert wird. Ich glaube, daß wir mit diesen Änderungen noch nicht alles erreicht haben. Das ist Ihre Meinung gewiß auch. Wir sollten etwa in weiterer Zukunft dazu kommen, den Anspruch auf Pflegegeld nicht altersmäßig zu begrenzen. Wir gehen jetzt von 18 auf 16 Jahre. Wer bedenkt, welche außergewöhnliche Belastung ein behindertes Kind für seine Eltern darstellt, wird sicher anstreben müssen, daß diese Altersgrenze allmählich immer weiter herabgesetzt wird und schließlich vielleicht ganz aufgehoben werden könnte. Außerdem scheint es mir erfreulich, daß wir erreichen konnten, daß der Anspruch auf Pflegegeld auch dann besteht, wenn die Leiden und Gebrechen altersbedingt sind. Das war bis jetzt ausgeschlossen und wurde sehr häufig — wie mir scheint, mit Recht — als eine Härte gegenüber den alten Mitbürgern, die in eine solche Lage gekommen sind, empfunden.

Ich hoffe, daß die Novellierung dieses Gesetzes, so wie sie uns jetzt vorliegt, ein kleiner Beitrag zu einer weiteren Besserstellung, wenn man dieses Wort hier verwenden darf, für diejenigen unserer Mitbürger ist, die von Natur oder von einem schweren Leben her schlechter gestellt sind infolge ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung, als die anderen, die sich von dieser Seite her leichter tun. Ich freue mich, daß es uns ein kleines bißchen gelungen ist, hier weiterzukommen. Ich bitte Sie alle um Ihre Mitarbeit, damit wir im Laufe der Zeit noch weiter auf diesem Weg gehen können. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen der Frau Abgeordneten Prof. Hartwig nur vollinhaltlich anschließen. Ich glaube, es ist wirklich erfreulich, daß wir zu weiteren Verbesserungen in diesem Gesetz gefunden haben, wenn ich auch hier zustimmen möchte, daß noch manches auf diesem Gebiet getan werden kann.

Zunächst möchte ich doch feststellen, daß alles in allem gesehen das Behindertengesetz in seiner jetzigen Form eine echte Hilfe, eine finanzielle Hilfe für den betroffenen Personenkreis bedeutet. Was ich aber in diesem Zusammenhang anmerken möchte, ist die Frage, wie man zu einer besseren Früherfassung der behinderten Kinder kommen kann, damit die Behandlung entsprechend frühzeitig einsetzen und erfolgen kann. Vielleicht sollte man überlegen, ob man nicht auch hier in diesem Bereich, ähnlich wie beim Tbc-Gesetz, zu einer Anzeigepflicht kommen sollte, die den Ärzten, Spitälern und Hebammen zu übertragen wäre. Es wird heute so viel von der Vorsorge gesprochen. Die Vorsorge sollte auch hier schon durch eine intensivere Betreuung der werdenden Mütter ausgebaut

werden. Es ist ja leider nicht zu übersehen, daß die Zahl der Behinderten im Steigen begriffen ist. Das ist ein ernstes Problem, sogar ein sehr ernstes Problem, das uns in der Zukunft noch viel mehr beschäftigen wird. Doch sollten wir schon heute versuchen, alles zu tun; auch neue Wege zu gehen im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen und vor allem im Bereich der Früherfassung.

Ich habe mir erlaubt, hier einige Anregungen zunächst zur Diskussion zu stellen. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Gruber. Ich erteile es ihm.

Landesrat Gruber: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Novellierung des Behindertengesetzes haben wir nach der Beschlußfassung im Jahre 1964 und der ersten Novelle im Dezember 1965 nun die zweite Novelle für das Steiermärkische Behindertengesetz. Schon bei der Beschlußfassung des Gesetzes im Jahre 1964 habe ich darauf hingewiesen, daß das damals zu beschließende Gesetz nur ein erster Schritt für die Behindertenhilfe sein kann und daß diese eine weitere Entwicklung nehmen muß. Die Novelle, die heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt, wurde bereits im Sozial-Ausschuß eingehend behandelt und bereits auf den wesentlichen Inhalt dieser Novelle hingewiesen.

Ich möchte noch einmal festhalten, daß das finanziell Wichtigste in dieser Novelle die Herabsetzung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre bei der Anspruchsberechtigung für das Pflegegeld darstellt. In diesen Alterskategorien kostet die Herabsetzung der Anspruchsberechtigung um ein Jahr etwa 2 Millionen S. Das heißt, die Herabsetzung um zwei Jahre, von 18 auf 16 Jahre, wird einen Mehraufwand von 4 Millionen S erfordern. Eine weitere Herabsetzung wird in der Zukunft notwendig sein, da auch alle übrigen Bundesländer nach dieser Richtung hin vorgehen und ist als nächstes Ziel die Herabsetzung auf das 15. Lebensjahr in Aussicht genommen.

In dieser Novelle ist auch ein Behindertenausweis vorgesehen, der von den Organisationen der Zivilbehinderten gefordert wurde und der dem Behinderten die Möglichkeit geben soll, mit diesem Ausweis bestimmte Begünstigungen zu erlangen. Darüber hinaus wird — und das wurde bisher noch nicht erwähnt — die Einkommenbegrenzung bei der Inanspruchnahme des Pflegegeldes aufgehoben. Es ist also damit etwa der Zustand hergestellt, wie er in nahezu allen Bundesländern besteht. Wir befürchten nicht, daß es durch diese Eliminierung der Einkommensgrenze eine besonders starke Entwicklung hinsichtlich der Anspruchsberechtigten beim Pflegegeld geben könnte. Die Überlegung, warum die Einkommensgrenze beseitigt werden sollte, war die, daß Einkommensgrenzen an sich immer Härten darstellen. Ganz gleich, wo sie gezogen sind. Wenn also etwa jetzt eine Einkommensgrenze bei 6000 S bei bestimmten familiären Verhältnissen gegeben war, so hat eben der, der 6005 S verdiente, nicht mehr die Möglichkeit, das Pflegegeld zu bekommen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden mit mir einer Meinung sein, daß zwischen 6000 und

6005 S Einkommensdifferenz ein gänzlicher Wegfall des Pflegegeldes doch eine Härte darstellt und daher nicht begründet erscheint.

Darüber hinaus sind auch die altersbedingten Leiden nun miteinbezogen. Auch da erwarten wir keine besondere Explosion auf diesem Sektor, sondern, soweit sich das in den anderen Bundesländern gezeigt hat, ist hier nur mit einer ganz bescheidenen Zunahme zu rechnen. Andererseits muß man doch sagen, daß dies gerade eine soziale Härte darstellt, daß man altersbedingte Leiden von einer Hilfe nach dem Behindertengesetz bisher aus finanziellen Überlegungen, wie ja sicher den Damen und Herren dieses Hauses noch erinnerlich ist, ausgeschlossen hat. Aus all dem kann man also sagen, daß diese Novelle zum Behindertengesetz einen echten Fortschritt für die Zivilbehinderten bedeutet, daß noch nicht alle Forderungen erfüllt sind, einen solchen Zeitpunkt wird es wahrscheinlich überhaupt sehr schwer geben, aber wir haben schrittweise unsere Behindertenhilfe verbessert.

Und nun noch zu dem, was die Frau Abgeordnete Jamnegg gesagt hat, vor allem hinsichtlich der Früherfassung der Kinder und der Anzeigepflicht. Wieweit die Früherfassung der Kinder überhaupt möglich ist, vermag ich im Augenblick nicht zu beantworten. Hinsichtlich einer Meldepflicht für Behinderte darf ich darauf verweisen, daß alle jene Kreise, die sich auf der internationalen Ebene mit der Frage der Behinderten befassen, gegenteiliger Auffassung sind. Eine Anzeigepflicht wird von allen Organisationen der Zivilinvaliden striktest abgelehnt. Nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt. Ich habe Gelegenheit gehabt, an einer solchen internationalen Tagung teilzunehmen. Da hat diese Frage eine wesentliche Rolle gespielt und daraus resultiert die Haltung der Organisationen der Zivilinvaliden. Auch die Lebenshilfe hat nach dem internationalen Maßstab einstimmig beschlossen, diese Frage negativ zu bescheiden. Die Bedenken dieser Organisationen liegen darin, daß wir in der Vergangenheit Situationen, Systeme und Zeiten gehabt haben, die auch heute noch zum Teil vorhanden sind und wir nicht überall demokratische Verhältnisse haben und nicht überall diese demokratischen Verhältnisse gesichert sind. Sie erblicken daher in dieser Anzeigepflicht, falls diese gesetzlich statuiert werden sollte, eine Gefahr. Man könnte dann zur Auffassung kommen, daß die hier Registrierten unter Umständen in bestimmten Situationen Nachteile erhalten, und sprechen sich daher derzeit alle internationalen Organisationen gegen eine solche Anzeigepflicht aus.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, werden Sie ja auch noch im Budget ersehen, was für die Behindertenhilfe insgesamt vorgesehen ist. Mit rund 50 Millionen steht das Behindertengesetz bei den Ausgaben zu Buch. Darüber hinaus sind noch Rücklagen angesammelt im außerordentlichen Haushalt von etwa 10 Millionen für den Werkstättenbau des Internatsgebäudes in Andritz, so daß man sagen kann, daß für 1972 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt rund 60 Millionen S für die Behindertenhilfe zur Verfügung stehen und daß damit doch ein Teil dieser wichtigen Aufgaben für die Zivilinvaliden und für die Zivilbehinderten er-

füllt werden kann. Ich möchte zum Schluß kommen und allen Mitgliedern der Landesregierung danken für ihre Unterstützung und die Beschlußfassung, aber ebenso natürlich den Damen und Herren dieses Hohen Hauses, die, wie ich ja hoffe, nun diese Novelle beschließen werden. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wer für den Antrag ist, möge die Zustimmung geben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

28. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Alois und Antonia Derler für das Bauvorhaben Nr. 10/70, „Oberfeistritz—Anger“, der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Hier handelt es sich um eine Grund- und Gebäudeeinslösung im Ausbau „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1. Das Erfordernis beträgt 108.892 S. Es betrifft die Familie Derler Alois und Antonia.

Es wurde im Finanz-Ausschuß beraten, und ich beantrage Ihre Zustimmung.

Präsident: Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Josef Marinitz für das Bauvorhaben 10/70, „Oberfeistritz—Anger“, der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Im selben Baulos, auf derselben Landesstraße beim Herrn Marinitz Josef eine Grund- und Gebäudeeinslösung, Erfordernis 261.031 S.

Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses Ihre Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

30. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Rita-Theresia Suppan und Johann Kaufmann für das Bauvorhaben Nr. 4/71, „St. Stefan i. R.“, der Landesstraßen 80 und 92.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Richard Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Hoher Landtag! Die Vorlage Einl.-Zahl 262 beinhaltet eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung für das Bauvorhaben „St. Stefan i. R.“ der Landesstraße 80 und 92. Gesamterfordernis 364.880 S.

Der Finanz-Ausschuß hat dieser Vorlage einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich beantrage daher, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

31. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Hans und Helma Straßegger für das Bauvorhaben Nr. 10/70, „Oberfeistritz—Anger“, der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Es handelt sich wiederum um das Baulos „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1, Gebäude- und Grundeinslösungen. Betroffen ist das Ehepaar Franz und Helma Straßegger. Das Gesamterfordernis beträgt 342.923 S.

Ich beantrage namens des Finanz-Ausschusses die Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264, über den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Zahl 394, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von den Ehegatten Johann und Hertha Marischnig.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Zur Wohnversorgung der Familie Huber mit zwölf Kindern soll ein Objekt zum Preis von 535.000 S angekauft werden. Von diesem Preis hätte das Land Steiermark zwei Drittel und der Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur ein Drittel zu tragen. Im Namen des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Ihre Zustimmung.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971 über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage geht es um die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971 über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand. Auf Grund dieses Bundesgesetzes können nunmehr die Länder den Darlehensschuldern für die Entrichtung von noch

nicht fälligen Leistungen für Darlehen, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1958 gewährt wurden, Begünstigungen gewähren. Diese Begünstigungen bestehen in einem Nachlaß von der noch nicht fälligen Darlehensrestschuld. Der Nachlaß beträgt bei einer Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren 30 v. H., bei 20 Jahren 40 v. H. und bei 30 Jahren 50 v. H. Zulässig sind die begünstigten Rückzahlungen in der Zeit zwischen dem 1. Jänner 1972 und dem 1. Jänner 1975. In Frage kommen Darlehen, deren Zusicherung vor dem 1. September 1971 erfolgt ist. Ich darf noch darauf hinweisen, daß nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 derzeit Darlehen in der Gesamthöhe von 1.461.908.933,75 S ausgeliehen sind und nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ein Gesamtbetrag von 798.631.066,56 S aussteht. Bei beiden Beträgen handelt es sich um die noch nicht fälligen Darlehensreste. Es bestehen Schätzungen, wonach vorzeitige Rückzahlungen solcher Wohnbaurdarlehen in der Gesamthöhe von rund 100 Millionen S erfolgen könnten. Dies würde bedeuten, daß ein Nachlaß von 30 bis 50 Millionen S zu gewähren wäre.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt, ihr auch zugestimmt, und namens des Finanz-Ausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 336/1971, über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand im Bundesland Steiermark anzuwenden und die in diesem Gesetz vorgesehenen Begünstigungen, welche einem Verzicht auf Teile von aushaftenden Darlehensforderungen gleichkommen, zu gewähren.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag! Wir haben in der heutigen Sitzung schon eine Reihe von Tagesordnungspunkten erledigt. Es könnte wegen der Fülle der Tagesordnungspunkte der Eindruck entstehen, daß wir der gegenständlichen Vorlage, vor allem der Einl.-Zahl 265, unter Umständen zu wenig Aufmerksamkeit widmen. Mir scheint aber, daß diese Vorlage doch eine sehr wesentliche ist und daß sie sowohl für das Land als auch für viele unserer Mitbürger einen Vorteil mit sich bringt. Wie Sie wissen, hat über Initiative des OVP-Abgeordneten Ing. Helbich der Nationalrat im Juli 1971 das sogenannte Wohnungsbegünstigungsgesetz beschlossen. Wir haben schon aus der Berichterstattung gehört, daß dieses Gesetz vorsieht, daß Personen die Darlehen aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, aus dem Wohnungswiederaufbaufonds, aus der Wohnbauförderung 1954 und aus der Wohnbauförderung 1968 bekommen haben und ihre Restdarlehen vorzeitig zurückzahlen, einen Teil dieser Darlehen gestrichen erhalten. Vor allem hinsichtlich der Restlaufzeit sieht das Gesetz vor, daß bei einer

30jährigen Laufzeit 50 % des Darlehens gestrichen werden, bei 20 Jahren 40 % und bei 10 Jahren 30 %. Sehr wesentlich scheint mir auch zu erwähnen, daß der Darlehensrest nicht auf einmal bezahlt werden muß, sondern verteilt vom 1. Jänner 1972 bis zum 31. Dezember 1974, auch unter Umständen, wenn man will, in zwei bis drei gleich großen Raten. Wesentlich ist auch die Tatsache zu vermerken, daß das vorerwähnte Gesetz eine Kann-Bestimmung hinsichtlich der Länder enthält. Im Gesetz ist nicht vorgesehen, daß die Länder diese Begünstigung beschließen müssen, sondern erst dann, wenn die Länder dies für gut und richtig halten. Es war für uns in der Steiermark selbstverständlich, daß wir von dieser Kann-Bestimmung Gebrauch gemacht haben. Ich glaube ohne Überheblichkeit sagen zu können, daß das Land Steiermark auf dem Sektor des Wohnbaues, der gesamten Wohnbauförderung überhaupt, zu den fortschrittlichsten Bundesländern zählt.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir auch noch eine Bemerkung. Im Februar 1969 haben bereits die Abgeordneten Karl Lackner, Bürger, Prof. Eichinger und auch ich hier in diesem Hause einen ähnlichen Antrag eingebracht. Das war also noch zu einer Zeit, als von seiten aller damals im Parlament vertretenen Parteien in dieser Richtung keine Initiative zu verzeichnen war. Wenn wir heute diese Vorlage vorgelegt bekommen und wenn wir darüber Beschluß fassen, so glaube ich müssen wir uns auch die Frage vorlegen, was kostet uns das, was bringt es für die Betroffenen für einen Vor- oder Nachteil? Wir haben aus der Berichterstattung gehört, daß nach der Wohnbauförderung 1954 ca. 1.460.000.000 S als Darlehensreste offen sind. Bei der Wohnbauförderung 1968 sind es ca. 800 Millionen, und in einem späteren Tagesordnungspunkt werden wir uns hinsichtlich des Landes-Wohnaufonds 1949 (ich glaube, das ist der Tagesordnungspunkt 38) in ähnlicher Form zu beschäftigen haben. Auch dort sind Darlehensreste von 255 Millionen S offen. Seit der Darlehensgewährung an die einzelnen Eigenheimbauer und Interessenten ist doch eine ziemliche Zeit verflossen. Es hat sich die finanzielle Basis so mancher in der Zwischenzeit wesentlich verbessert. Man kann daher mit Recht annehmen, daß ein beachtlicher Rückfluß eintreten wird und daß eine erkleckliche Anzahl vom Bundesgesetz als auch vom Landesgesetz Gebrauch machen wird! Die Fachleute schätzen mit einem Rückfluß von ca. 100 Millionen und etwas mehr. Dies würde dem Land Steiermark einen Nachlaß von ca. 50 bis 70 Millionen S kosten.

Meine Damen und Herren! Diese Summe scheint allein in den Raum gestellt, beachtlich. Ich glaube aber trotzdem sagen zu können, daß diese Vorlage sehr gut und auch im augenblicklichen Zeitpunkt sehr richtig ist; nicht nur, daß wir zu berücksichtigen haben, daß in den vergangenen Jahren der Geldwertschwund 3 % betragen hat. Heute, meine Damen und Herren, ist es so, daß wir uns an eine Zahl von 5 bis 6 % gewöhnt haben. Die Herren von der sozialistischen Fraktion werden mir sicher recht geben. Wir werden uns in Zukunft noch an ähnliche Zahlen gewöhnen müssen. (Abg. Pichler: „Haben Sie das vom Wirtschaftsbund gehört?“)

Durchaus nicht, das wird ja täglich veröffentlicht, Herr Kollege. (Abg. Pichler: „Aber schon seit 25 Jahren!“) Wenn Sie etwas anderes beweisen können, bitte sehr.

Ich habe festgestellt, früher 3 %, exorbitant ist der Geldwertschwund in Ihrer SPÖ-Regierungszeit gestiegen, Sie dürfen mir nicht böse sein, wenn ich das sage! Schauen Sie, wenn man alles das jetzt ins Kalkül zieht und sich vorstellt, daß ja die meisten Darlehen eine Restlaufzeit von 25 bis 30 Jahren haben und wenn man die Jahre mit den Prozentsätzen des Geldwertschwundes multipliziert, dann kommt man praktisch auf einen Geldwertschwund von 120 und 140 %.

Meine Damen und Herren, wenn man dem noch gegenüberstellt die Baukostensteigerung und wenn wir heute hier von diesem Platz vom Herrn Finanzreferenten gehört haben, daß die Baupreissteigerung 7,8 % beträgt, dann müssen Sie zugeben, daß meine Berechnungen hinsichtlich des zu erwartenden Geldwertschwundes stimmen. (Abg. Loidl: „Da müssen Sie die Leute ja warnen, daß sie zurückzahlen, da zahlen sie ja drauf nach dieser Regelung!“ — Landesrat Bammer: „Das betrifft er nicht!“) Durchaus nicht, Herr Kollege Loidl, wenn Sie das so betrachten und das Geld einlegen, bitte schön. Aber wenn 50 % davon gestrichen werden, so ist das ein echter Anreiz. Ich kann mir schon vorstellen, daß Ihnen die Tatsache des Vorrechnens des Geldwertschwundes — nachdem Sie jetzt die Verantwortung tragen — nicht angenehm ist. Aber ich beziehe mich auf Tatsachen und fixe Zahlen, die ja auch von Ihrer Zeitung und von Ihren Stellen veröffentlicht werden. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Von der Arbeiterkammer veröffentlicht!“) Wenn man alles das gegenüberstellt, meine Damen und Herren, so muß man sagen, trotz des Abstriches, den das Land und der Bund jetzt vornimmt, also der Begünstigung, die dem einzelnen zu Gute kommt, wird jetzt durch den Rückfluß dieser Mittel noch ein viel größerer Wohneffekt erzielt als im Jahr 2000, wo dann vom Geld überhaupt nichts mehr übrig bleibt.

Darüber hinaus, das haben wir heute auch vom Finanzreferenten gehört, daß wir uns im Frühherbst der Konjunktur befinden. Auch die Wirtschaftsexperten sagen ähnliches voraus. Ich kann mir also vorstellen, daß, wenn wir uns im Frühherbst befinden, der Winter des Konjunkturrückganges in den Jahren 1972, 1973, vielleicht auch 1974 kommen wird. Und wenn also gerade zu dieser Zeit dann der starke Rückfluß dieser Wohnbaumittel erfolgt oder der Darlehensrückzahlungen erfolgt, dann glaube ich — das sind ja zusätzliche Mittel — sind diese Mittel gleichzeitig ein gutes Konjunkturstimulans für die steirische Wirtschaft. Ich glaube, das sollte man auch sehen.

Unabhängig davon, bringt es ja den Betroffenen nicht nur den Nachlaß, sondern auch kleinere Mieten und kleinere Belastungen. (Abg. Loidl: „Wir sind so dafür.“) Das glaube ich, aber ich nehme an, ich muß Sie in gewisser Hinsicht doch überzeugen, Herr Kollege, weil Sie hätten ja auch im Parlament die Initiative ergreifen können, es war im Hause hier die Volkspartei und es war im Hause in Wien

die Volkspartei. (Abg. Bammer: „Aber er will dich überzeugen, warum du dafür bist!“ Abg. G. Heindinger: „Alle loben Ritzinger!“) Herr Kollege, warum beschließen Sie das nicht? (Landesrat Bammer: „Nach Ihrem Antrag aus dem Jahre 1969 haben wir ja damit gerechnet, daß nichts herauskommt dabei!“) Sie hätten ja von der Kann-Bestimmung gar nicht Gebrauch machen müssen. Herr Kollege Bammer, darf ich Ihnen etwas sagen? (Bammer: „Gerne.“) Ich traue mich mit Ihnen heute hier zu wetten, daß davon sogar ziemlich viele Darlehensnehmer Gebrauch machen werden, nur stellen sich die Leute, und das darf ich in diesem Zusammenhang streifen, vor, daß auch die eine Begünstigung bekommen, die einen Zinszuschuß von 4 bis 6% im Rahmen dieser Wohnbauförderung erhalten haben. Ich bin der Meinung, daß wir auch über diese Frage in absehbarer Zeit reden sollten. Und wenn ich bereit bin, mit Ihnen zu wetten, dann darf ich Ihnen auch sagen, warum und weshalb, Herr Kollege Bammer. (Landesrat Bammer: „Sagen Sie mir, wer für die Wohnungen zurückzahlt, die in Neumarkt leerstehen!“) Aus meiner Berufssituation, sage ich Ihnen, vergeht kein Tag, an dem nicht dort oder da jemand dienstlich bei mir Rückfrage hält, wie es also mit der vorzeitigen Rückzahlung aussieht. Ich bin also überzeugt davon, daß die Zahlen, die genannt werden, wir müssen ja immer rechnen in einem Zeitraum von 3 Jahren, meines Erachtens noch übertroffen werden. Aber ich kann mir vorstellen und ich sage es noch einmal, nachdem das nicht Ihre Initiative ist, ist es Ihnen unangenehm, wenn man etwas länger über solche Fragen redet.

Alles in allem, Hoher Landtag, meine Damen und Herren, wir jedenfalls von der Österreichischen Volkspartei halten diese Vorlage sowohl für das Land als auch für alle jene Mitbürger, die es trifft, für eine ausgezeichnete Initiative und wir freuen uns, daß nun auch das Land Steiermark von dieser Kann-Bestimmung Gebrauch gemacht hat. (Beifall.)

Präsident: Herr Abgeordneter Pichler hat das Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Würde ich diese währungspolitische Debatte fortsetzen wollen, dann müßte ich sofort berichtend hinzufügen, daß laut Veröffentlichung des Statistischen Zentralamtes nicht ein Prozentsatz von 6%, sondern innerhalb der Jahre 1967 bis einschließlich Oktober 1971 nur ein Prozentsatz von 3,4% festzustellen ist. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das stimmt nicht!“ — Abg. Loidl: „Ihr müßt es ja wissen, ihr macht ja die Preise!“) Numero eins, und Numero zwei möchte ich hinzufügen, ich beneide den Abgeordneten Ritzinger um den Erfolg, um den bescheidenen Erfolg zu dieser Initiative auf keinen Fall und stelle hiezu gleichzeitig fest, jede Initiative, die zu einem Erfolg und zu einem Fortschritt und zu einem Vorteil für die Mieter und für die Wohnungssuchenden führt, ist zu begrüßen. Ich möchte aber doch bitten, der Sozialistischen Partei nicht zu unterstellen, daß sie auf diesem Sektor nicht initiativ ist (von der ÖVP: „Sehr wenig!“), sondern vielmehr stets initiativ war und

es auch bleiben wird. Aber eine Initiative mit einem halben Erfolg ist eben auch nur der Hälfte der Betroffenen oder für einen noch viel geringeren Teil dann tatsächlich von Vorteil. Denn, Herr Abgeordneter Ritzinger, so sehr wir positiv zu diesem Gesetz stehen, weil wir der Meinung sind, daß hoffentlich Mittel hereinkommen werden, damit der Wohnungsbau weiterhin intensiviert werden kann, sind wir gleichzeitig der Meinung, daß nur der zurückzahlen kann, der dazu das Geld hat.

Und wenn ich noch einmal auf die währungspolitische Frage zurückkomme, so hätten Sie heute geradezu hier einen Vortrag in der Richtung gehalten, daß Sie alle jene, die über Geldmittel disponieren können, davon abhalten, die Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen. (Abg. Ritzinger: „Aber überhaupt nicht!“) Wir wollen aber, meine Damen und Herren, weder das eine noch das andere erwarten, sondern wir wollen hoffen, daß davon Gebrauch gemacht wird, damit die einzelnen Länder und die verantwortlichen Männer für das betreffende Wohnbauressort jeweils in der Lage sind, die entsprechenden Anträge zu stellen, daß die Geldmittel für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden können.

Wir stellen fest und erkennen gleichzeitig aus den Interventionen der Genossenschaftsvertreter, daß für die Genossenschaften und für die Gemeinden in dieser Hinsicht keinerlei Vorteile entstehen werden. Daß damit nur für einen ganz geringen Teil der Eigenheimbauer ein Vorteil entstehen wird, sofern nicht zufällig jemand eine Erbschaft macht oder einen Totozwölfer oder durch sonst irgendeine Möglichkeit in die Lage versetzt wird, eine Geldquelle auszuschöpfen, um von der Rückzahlung Gebrauch machen zu können. Wir Sozialisten stehen positiv zu dieser Vorlage, wir stellen aber gleichzeitig fest, daß es gelingen muß, auch jene in diesen Kreis miteinzubeziehen, die nicht den Vorteil hatten, Direktdarlehen vom Land oder Bund zu bekommen, sondern Hypothekendarlehen in Anspruch nehmen müssen, für die keine Möglichkeit besteht, da für diese durchwegs nur Zinszuschüsse geleistet werden. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der zuständige politische Referent muß ich doch ganz kurz einige Worte sagen. Ich bin der Meinung, daß wir bezüglich des Wohnungsbegünstigungsgesetzes keine Prophetie betreiben können. Natürlich können wir nicht voraussehen, wie viele Millionen nun tatsächlich zurückfließen werden. Aber ich erinnere mich sehr gut an die Skepsis, als die Wohnbeihilfe im Jahre 1968 eingeführt wurde, als Sie damals gesagt haben: „Um Gottes willen, wohin wird denn das führen? Wir werden soviel Wohnbeihilfe zahlen, daß Sie als Referent für die Wohnbauförderung dann überhaupt kein Geld mehr haben!“ Heute wissen wir sehr genau, daß die Frage der Wohnbeihilfe bei weitem nicht das Ausmaß hat, das damals vorausgesagt wurde. (Abg. Pichler: „Die

kommen ja erst!") Eines können wir heute feststellen; meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz klipp und klar, daß ein großes Interesse besteht, und zwar nicht nur bei sogenannten Reichen und Zahlungskräftigen, sondern bei sehr vielen Leuten, die vor 10, 20 oder 25 Jahren eine Eigentumswohnung erworben haben und die nun in die Lage kommen wollen, ihr Grundbuch freizumachen. Es ist sicher so, daß die Genossenschaften und die Gemeinden vielleicht weniger davon haben, aber ich glaube, es geht ja nicht um die Genossenschaften und um die Gemeinden allein, sondern es geht um die Menschen, die eine Wohnung suchen. Die Vorlage, die wir hier beschließen und die unter Punkt 38 angeführte Regierungsvorlage hat den Sinn, daß Mittel der Wohnbauförderung einem schnelleren Rückfluß zugeführt werden. Ich bin der Meinung, die Zahlungskräftigeren sollen zahlen, sie sollen jetzt das Geld auf den Tisch legen, damit wir die Möglichkeit haben, an jene bessere Wohnbauförderungsmittel auszugeben, die es sich nicht ganz so leisten können. Vielleicht wird in die Novelle künftig noch aufgenommen, daß ein Teil der Aufschließungskosten und ein Teil der Grundbeschaffungskosten einbezogen wird. Das würde mehr kosten und würde gerade Minderbemittelten und jenen, die große Familien haben, helfen. (Beifall bei der OVP.) Wenn hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Streit entstanden ist, was der Schilling in 50 bis 100 Jahren wert ist, sage ich Ihnen gleich, ich würde mich nicht getrauen, heute hier eine exakte Rechnung aufzustellen. Aber wir wissen eines heute: Es ist nicht nur der Schilling. Der Herr Finanzreferent hat es sehr deutlich in seiner Einbegleitungsrede zum Budget gesagt: Die Währung ist nicht mehr etwas Stabiles, das wir heute haben. Die Häuser, die wir bauen, sind sicher stabiler als die Währung. Wenn wir die Möglichkeit haben, eine Währung draußen zu haben und in 50 oder 100 Jahren zurückzubekommen oder Häuser zu bauen, dann glaube ich schon, daß es wichtiger wäre, das letztere zu machen. Ich möchte es noch einmal sagen: Wir sollen es nicht nur vom pekuniären Standpunkt aus sehen, sondern vom sozialen Standpunkt, damit wir Menschen dieses Landes dienen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

34. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des verstorbenen VB. Norbert Neuwirth.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat schon im Juli beschlossen, einen Antrag dem Landtag vorzulegen, für den VB. Norbert Neuwirth einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren. Durch den plötzlichen Tod des Betroffenen ist nun die Vorlage antragstellend

auf Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für die Witwe Sigrid Neuwirth, worin vorgesehen ist, daß sie die Differenz zwischen der Sozialversicherungspension und 60 % jenes Ruhegenusses bekommt, den der VB. Norbert Neuwirth zum Zeitpunkt seines Todes erworben hat.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

35. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kurabgabe neuerlich geändert und ergänzt wird.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Laurich, den Bericht zu erstatten.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Diese Vorlage sieht eine neuerliche Novellierung des Landes-Kurabgabengesetzes vor. Im § 2 Abs. 2 lit. f bis i wird der Personenkreis aufgezählt, für den eine Abgabenbegünstigung ebenfalls gelten soll. Aflenz Kurort war bisher von dieser Regelung ausgenommen, soll aber durch Novellierung des § 2 Abs. 3 über Antrag der Gemeinde in das Gesetz einbezogen werden.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diese Vorlage zu genehmigen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

36. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landes-Anzeigenabgabengesetz-novelle).

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268, Beilage Nr. 30, wird das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich durch Anfügung eines lit. c beim § 2 des Gesetzes abgeändert. Anzeigen von Druckwerken, die in lit. c aufgezählt sind, sollen künftig von der Landes-Anzeigenabgabe befreit sein.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

37. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Oberarzt Dr. Karl Rubisch, Frau Gerda Rubisch.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Meine Damen und Herren! Namens des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe nach dem Oberarzt Dr. Karl Rubisch, Frau Gerda Rubisch, wird mit Wirkung ab 1. April 1971 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von monatlich 1500 S zuerkannt.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

38. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark abändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Meine Damen und Herren! Die Vorlage betrifft die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark. In Angleichung an das einschlägige Bundesgesetz wird der § 10 betreffend die vorzeitige Rückzahlung abgeändert. Der jetzige § 10 wird in Zukunft der § 11 und das Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten, und ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

39. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, über den Ankauf von Grundstücken mit Wohnhaus in Obergroßbau von den Ehegatten Anton und Stefanie Graf.

Berichterstatter ist Abg. Walter Gratsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gratsch: Hohes Haus! Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Wohnraumbeschaffung für eine kinderreiche Familie, und zwar für Frau Stefanie Reisinger mit 7 Kindern und für ihren Lebensgefährten, der auch der Vater der Kinder ist. Im gegenständlichen Fall erscheint das Eingreifen der öffentlichen Hand unbedingt erforderlich.

Namens des Finanz-Ausschusses, der diese Vorlage behandelt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der neu vermessenen Grundstücke Nr. 2/1, 2/2, 18 und 20 mit Wohnhaus Nr. 43 im Gesamtkatastralausmaß von 9682 m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft Einl.-Zahl 40, KG. Obergroßbau, Gerichtsbezirk Gleisdorf, zu einem Kaufpreis von 300.000 S von den Ehegatten Anton und Stefanie Graf gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Graz-Umgebung im Verhältnis 200.000 S zu 100.000 S wird genehmigt.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

40. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ludwig Wimberger für das Bauvorhaben „Wimbergerbrücke“ der Landesstraße 277.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Die betreffende Vorlage, meine Damen und Herren, hat eine Bauflächen- und Objektseinelösung zum Inhalt, und zwar von Ludwig Wimberger für das Bauvorhaben „Wimbergerbrücke“ der Landesstraße 277. Die Einlösung wird im Entziehungsweg durchgeführt. Die Entschädigung von 751.200 S ist angemessen.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich ersuchen, zu diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

41. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Margarethe Kroemer.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage um die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach einem Bezieher eines außerordentlichen Versorgungsgenusses und zwar nach dem verstorbenen ehemaligen Musiklehrer Prof. Hugo Kroemer. Es erscheint gerechtfertigt, daß die Witwe ebenfalls weiterhin einen außerordentlichen Versorgungsgenuß bekommt und zwar im selben Ausmaß wie es die Witwen nach Landesbeamten erhalten. Die finanzielle Auswirkung beträgt 1804,— S monatlich. Die Bedeckung ist gegeben und ich ersuche Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte Sie, um ein Händenzeichen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

42. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Theresia Hochecker.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Auch bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich um eine außerordentliche Versorgungsgenußgewährung und zwar ist der Fall juristisch hier so gelagert, daß die Witwe nach dem verstorbenen Kanzleidirektor Adolf Hochecker nicht versorgungsgenußberechtigt wäre, daß aber aus sozialen Gründen Frau Hochecker einen Versorgungsgenuß erhalten soll. Sie hat sich sehr verdient gemacht um die Pflege des Verstorbenen und es wäre in absehbarer Zeit vermutlich der

Verstorbene mit hohen Kosten der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen. Es erscheint daher gerechtfertigt, in der Höhe von 75 % des normalen Witwenversorgungsgenusses an Frau Hochecker einen Versorgungsgenuß zuzuerkennen, der monatlich 1763,60 S betragen würde. Die Bedeckung ist vorhanden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

43. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Berichterstatter ist Abgeordneter Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Die Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft beabsichtigt im Schotterwerk Gradenberg einen Kalkofen im Ausmaß für 40 Tonnen zu errichten. Sie benötigt hierzu einen Kredit von 40 Millionen S, den die Osterreichische Sparkasse bereit ist zu geben. Die GKB ersucht daher das Land, für diese 40 Millionen S die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend beraten und ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgende Anträge stellen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft die Ausfallsbürgschaft zugunsten der Ersten Osterreichischen Sparkasse zu übernehmen.

2. Für die Übernahme dieser Bürgschaft gelten folgende Bedingungen:

- a) Das Darlehen der Ersten Osterreichischen Sparkasse in der Höhe von 40 Millionen S ist mit einer Laufzeit von 15 Jahren, wovon die ersten 5 Jahre tilgungsfrei sind und einer Verzinsung von $7\frac{5}{8}$ Prozent per anno auszustatten,
- b) die Mittel aus dem landesverbürgten Darlehen von 40 Millionen S sind ausschließlich für die Finanzierung des Baues des 40-Tonnen-Kalkofens zu verwenden,
- c) die Landesregierung hat sich im Bürgschaftsvertrag wesentliche Rechte sowie Kontroll- und Einschaurechte bezüglich der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft vorzubehalten.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen die Zustimmung zu geben.

Präsident: Bevor ich über den Antrag abstimmen lasse, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zoisl das Wort.

Abg. Zoisl: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Wenn ich hier zu einem Problem Stellung nehme, dann in zweifacher Hinsicht. Erstens als Abgeordneter dieses Bezirkes und in zweiter Hinsicht als Belegschaftsmitglied dieses Unternehmens. Wenn in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt,

daß ein Mindestvorrat von 19 Millionen im Bereich des GKB-Bruches noch vorhanden sind, so wäre hinzuzufügen, daß mindestens ein gleichhoher Anteil am gegenüberliegenden Hang ebenfalls im Besitz der GKB ist. Wenn das Unternehmen zu dem Entschluß gekommen ist, eine neue Anlage zu bauen, so aus verschiedenen Gründen. Erstens ist der alte Kalkofen, der seinen Betrieb in Köflach hat, hundert Jahre alt, somit besteht auch keine Gewähr mehr für eine Qualitätsverbesserung, im Gegenteil und in zweiter Hinsicht, die neue Anlage soll unmittelbar im Betrieb Steinbruch Gradenberg erfolgen, somit auch ein weiterer Schritt zur Luftreinhaltung und ein weiterer Schritt zur Umweltsorge.

Ich darf Sie bitten, daß Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben. Somit leisten wir alle einen Beitrag für einen Arbeitsplatzschutz im Bereich der im Bergbau Beschäftigten. Ich danke Ihnen. (Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung und ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Handzeichen zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen

Wir kommen nun zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahlen in Landtags-Ausschüsse und Wahl eines Ordners.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzetteln vorzunehmen, sofern die Wahl nicht in anderer Form einstimmig beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag, die Wahlen ohne Stimmzettel durchzuführen, einstimmig angenommen wurde.

Vom Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten Steiermarks wurde anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Karl Klančnik vorgeschlagen:

Abgeordneter Peter Zoisl als Mitglied in den Kontroll-Ausschuß, als Ersatzmann in den Landwirtschafts-Ausschuß und als Ersatzmann in den Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß.

Anstelle des Abgeordneten Karl Klančnik als Ordner im Landtag wird Abgeordneter Hans Karrer vorgeschlagen.

Wer mit diesen Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die Wahlvorschläge sind angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die Einladungen zur nächsten Landtagssitzung und zu den Ausschüssen ergehen schriftlich. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.30 Uhr.